



NACHHALTIGKEITSBERICHT

2024

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	2
Einleitung	2

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN	3
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	3
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	5
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	5
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	6
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	13
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS 2 DR IRO-1 Angabepflichten anderer Standards im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	19
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	22

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)	28
ESRS E1 KLIMAWANDEL	36

SOZIALE INFORMATIONEN

ESRS S1 EIGENE BELEGSCHAFT	40
ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	49
ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	53

GOVERNANCE INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK	57
------------------------------------	----



NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Folgende Abkürzungen aus den ESRS Standards werden im Bericht genutzt:

- BP** = Aspekte zu den Geschäftspartnern (*Business Partner*)
- CSRD** = *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD), vom EU-Parlament im November 2022 verabschiedet
- ESG** = Environment, Social, Governance
- ESRS** = Mit den *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) werden die Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union geregelt.
- GOV** = Governance-Aspekte (*Governance*)
- IRO** = Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens (*Impact, risk and opportunity*)
- MT** = Kennzahlen (*Metrics*) und Ziele (*targets*)
- SMB** = Strategie des Unternehmens (*Strategy and business model*)

EINLEITUNG

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht) wurde nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches und des CSR-Richtlinien Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) erstellt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024. Die Struktur und der Informationsgehalt der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht) orientieren sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Genderhinweis: aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Für die Nachhaltigkeitserklärung wurde die konsolidierte Basis gewählt. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts stimmt im Wesentlichen mit dem der finanziellen Berichterstattung überein.

Eckert & Ziegler bezieht ökologische und soziale Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit ein. Im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Wertschöpfungskette vollständig abgebildet.

Eckert & Ziegler hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ebenso wenig hat Eckert & Ziegler von der Ausnahmeregelung nach ESRS2 BP-1 5e Gebrauch gemacht.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) definiert den rechtlichen Rahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, während die *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) die zu berichtenden Inhalte definieren.

Mit der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (= CSRD), welche vom EU-Parlament im November 2022 verabschiedet wurde, verpflichtet die EU die Mehrheit aller Unternehmen, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Die ESG-Reporting-Pflicht (ESG = *Environment, Social, Governance*) ab Januar 2024 gilt für Unternehmen, die bereits der nichtfinanziellen Berichtspflicht unterliegen. Eckert & Ziegler SE ist demnach verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 zu erstellen.

Mit den *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) werden die Details der Nachhaltigkeitsberichterstattung geregelt. Die insgesamt 12 ESRS sind in 4 Gruppen aufgeteilt:

1. Allgemeine Standards

- ESRS 1 Allgemeine Anforderungen
- ESRS 2 Allgemeine Angaben

2. Umwelt-Standards

- ESRS E1 Klimawandel
- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3. Soziale Standards

- ESRS S1 Eigene Belegschaft
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
- ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

4. Governance-Standards

- ESRS G1 Unternehmenspolitik

Der Nachhaltigkeitsbericht der Eckert & Ziegler SE ist nach der oben genannten Struktur aufgebaut. Vereinzelte Dopplungen von Informationen sind dadurch technisch bedingt und beabsichtigt, auch in Vorbereitung auf die Umsetzung des ESEF-Taggings.

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Es wurden keine geschätzten Kennzahlen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verwendet.

Kennzahlen zur Beschreibung von Sachverhalten innerhalb des eigenen Konsolidierungskreises (z. B. Energieverbräuche, Personaldaten, Finanzkennzahlen) wurden unmittelbar an ihrem Ursprung erhoben und nicht geschätzt, sofern nicht anders angegeben. Ein besonders hohes Maß an Messunsicherheit ist diesbezüglich nicht zu erwarten. Eine Ausnahme bilden die Emissionsbilanzen: Durch die Verrechnung der ermittelten Verbrauchswerte mit Emissionsfaktoren aus öffentlichen Datenbanken und Literaturquellen variieren die Emissionswerte im Ergebnis je nach verwendeter Quelle. Die Qualität der Emissionsdaten



wird daher maßgeblich davon beeinflusst, wie spezifisch der jeweilige Emissionsfaktor auf den erhobenen Verbrauchswert zugeschnitten ist (z.B. hinsichtlich geografischer Lage, beschriebener Emissionsquelle, Aktualität der Daten etc.). Die Emissionsfaktoren wurden daher mit größter Sorgfalt recherchiert, um eine bestmögliche Kongruenz zum Charakter des jeweiligen Verbrauchswertes zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Diese sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Als zusätzliche Informationen auf Basis anderer Rechtsvorschriften wurden in diesem Nachhaltigkeitsbericht Angaben zum Thema Strahlenschutz mit aufgenommen.

Alle Informationen dieses Berichts werden explizit dargestellt. Es wurden keine Informationen durch Verweise auf externe Quellen oder Dokumente aufgenommen.

Der Bericht wurde erstmalig in Einklang mit den ESRS-Standards erstellt. Insofern werden die Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen anders dargestellt.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Eckert & Ziegler SE umfasst drei geschäftsführende Mitglieder. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus verfügt der Großaktionär Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH über das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Insofern ist der Aufsichtsrat eine ausschließliche Vertretung der Aktionäre des Unternehmens.

Zum Aufbau von Fachwissen in Bezug auf das Nachhaltigkeitsreporting hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mehrere Schulungen zum Thema CSRD erhalten. Zudem haben die Organe Zugriff auf externe Berater und Experten. Regelmäßige Schulungen zu Governance-Themen für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gewährleisten ihre fachliche und sachliche Kompetenz. Diese Schulungen sind nicht nur eine Verpflichtung gemäß dem AktG, sondern auch aus Risiko- und Compliance-Sicht von Bedeutung. Insgesamt sind 71 % der zentralen Leitungs- und Aufsichtsorgane von Männern und 29 % von Frauen besetzt. Die Geschlechtervielfalt in diesen Gremien beträgt somit 29 %.

Es gibt vier unabhängige Aufsichtsratsmitglieder. Bei insgesamt sechs Gremienmitgliedern ergibt sich daraus ein Anteil von 67 % unabhängigen Mitgliedern.

Mitglieder des Vorstands sind Dr. Harald Hasselmann, Jutta Ludwig, Frank Yeager. Mitglieder der Konzernleitung sind neben den Vorstandsmitgliedern auch Dr. Gunnar Mann, Ana Ramirez und Josef David Hathcock. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Andreas Eckert (Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Grothe, Dr. Edgar Löffler, Paola Eckert-Palvarini, Frank Perschmann und Albert Rupprecht. Es wurden drei Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Albert Rupprecht (Vorsitzender) und Prof. Dr. Helmut Grothe. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Dr. Edgar Löffler und Frank Perschmann. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind ebenfalls Dr. Edgar Löffler und Frank Perschmann. Das Thema CSRD wird primär durch den Prüfungsausschuss begleitet, so dass mit Blick auf die Firmengröße momentan kein separater Ausschuss für Nachhaltigkeitsthemen geplant ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit den übrigen Organen der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen, um so dem Wohle des Unternehmens zu dienen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit in ebendiesem, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Konzernleitung besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leitern der wichtigsten Segmente. Sie ist zum Teil mit dem Vorstand personenidentisch, umfasst aber auch Führungskräfte größerer Tochtergesellschaften. Zu den



Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Konzernleitung gehören die gegenseitige fortlaufende Unterrichtung über Geschäftsentwicklungen und Geschäftsvorfälle, die Erörterung strategischer Fragen sowie die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Dazu zählen auch strategische Entscheidungen, die aus wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken erwachsen.

Dr. Gunnar Mann, in 2024 Mitglied der Konzernleitung, verantwortet die Governance- und Compliance-Themen innerhalb der Eckert & Ziegler Gruppe. Als Mitglied der Konzernleitung berichtet er hierzu direkt in die Leitungsgremien der Eckert & Ziegler SE. Eine Überwachung der Risiken erfolgt kontinuierlich, wobei eine formelle Berichterstattung jährlich stattfindet. Eine Prüfung erfolgt im Prüfungsausschuss. Das Vorgehen sowie die angewandten Verfahren werden intern im Rahmen des Risikoberichts dokumentiert.

Es erfolgt ein Wissensaufbau im Unternehmen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit, unter anderem durch Zuhilfenahme von externen Beratern. Im konkreten Bezug auf unternehmerische Sorgfaltspflichten gibt es bereits hauptverantwortliche Mitarbeiter mit umfassender Expertise und kontinuierlichem Zugang zu Schulungen und Weiterbildungen, z. B. die Arbeitssicherheits- und Strahlenschutzbeauftragten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen im Bereich der eigenen Arbeitskräfte sowie der Unternehmensführung, insbesondere bei Themen wie Arbeitsbedingungen, Datenschutz, Compliance und Korruption. Daher legt Eckert & Ziegler den Schwerpunkt auf diese Aspekte. Als Spezialist im Umgang mit Radioaktivität sind unternehmensweit Prozesse und Fachwissen vorhanden, um mögliche Risiken in diesem Bereich zu minimieren und für alle Beteiligten ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die IRO-Liste (Impacts, Risks & Opportunities) wird mit dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss abgestimmt. Zusätzlich findet regelmäßig ein Informationsgespräch zwischen dem ESG-Manager und dem Vorstandsvorsitzenden statt.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, liegt in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich stetig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu berichten. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet. Weitere Informationen hierzu finden sich im Jahresabschluss.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Spezifische Anreizsysteme, die explizit auf Nachhaltigkeits- oder CSRD-Kriterien ausgerichtet wären, sind momentan noch nicht Gegenstand des Vorstandsvergütungssystems. Gegenwärtig erfolgt noch keine Bewertung der Leistung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen. Weitere Details hierzu finden sich in der Entsprechenserklärung gemäß Empfehlung A.3 des Kodex 2022.

Das aktuelle Vergütungssystem, das am 1. Juni 2022 von der Hauptversammlung beschlossen wurde, sieht keine positiven Anreize vor, die direkt an nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter gebunden sind. Der Aufsichtsrat hat jedoch die Möglichkeit, im Falle von Vorkommnissen oder Compliance-Verstößen auf eine sogenannte Clawback-Klausel zurückzugreifen.



ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Folgende Übersicht weist auf jene Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung hin, in denen die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung findet:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung in dieser Nachhaltigkeitserklärung
<p>a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</p>	<p>ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>Die IRO-Liste wird mit dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss abgestimmt, und es gibt regelmäßige Gespräche zwischen dem ESG-Manager und dem Vorstandsvorsitzenden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement, während das Segmentmanagement und die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften für die operative Verantwortung zuständig sind. Änderungen in der Risikosituation werden sofort gemeldet, und wesentliche finanzielle Risiken werden dem Konzernrechnungswesen und dem Aufsichtsrat berichtet. Weitere Informationen sind im Jahresabschluss enthalten (siehe Abschnitt ESRS 2 GOV-2 für weitere Informationen).</p> <p>ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung</p> <p>Um die Vollständigkeit und Richtigkeit des Nachhaltigkeitsreports sicherzustellen, hat Eckert & Ziegler ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert und kontinuierlich verbessert. Dieses System gewährleistet Datenintegrität und -verlässlichkeit durch systematische Überprüfungen und Validierungsprozesse. Mitarbeiter wurden über regulatorische Rahmenbedingungen und Best Practices geschult, und eine spezialisierte Software für Nachhaltigkeitsmanagement wurde implementiert. Externe Experten begleiten den Datenerhebungsprozess, und ein striktes Freigabeprinzip sowie ein Prüfungsausschuss sichern die Integrität, Glaubwürdigkeit und Transparenz der Informationen (siehe Abschnitt ESRS 2 GOV-5 für weitere Informationen).</p> <p>ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</p> <p>Eckert & Ziegler spezialisiert sich auf den Umgang und die Verarbeitung isotope-technischer Materialien in genehmigten Fertigungsstätten weltweit. Sie entwickeln, produzieren und verkaufen Medizinprodukte für die Krebstherapie, Radionuklide für nuklearmedizinische Anwendungen sowie Geräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Ihr Portfolio umfasst auch industrielle Quellen und die Rücknahme isotope-technischer Reststoffe. Das operative Geschäft teilt sich in zwei Segmente: Medical, fokussiert auf Radiopharmazeutika für medizinische Einrichtungen, und Isotope Products, das sich auf Bildgebungsquellen, industrielle Messtechnik, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Anwendungen konzentriert. Dienstleistungen umfassen Transport, Versand und Entsorgung radioaktiver Stoffe (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-1 für weitere Informationen).</p>
<p>b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</p>	<p>ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>Die Stakeholder wurden im Rahmen des Stakeholderengagements berücksichtigt, und alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte wurden in diesem Zusammenhang sorgfältig geprüft.</p> <p>Eckert & Ziegler berücksichtigt Stakeholder bei der Due-Diligence und Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit, um Auswirkungen auf betroffene Gruppen und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette gemäß CSRD zu bewerten. Direkt betroffene Stakeholder (z. B. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter) und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten (z. B. Aufsichtsrat, Regulatoren) werden durch kontinuierliche Analysen und Dialoge einbezogen, um auf Herausforderungen und Anliegen zu reagieren (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2 für weitere Informationen).</p>

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung in dieser Nachhaltigkeitserklärung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Eine umfassende Klimarisikoaanalyse wurde für elf Unternehmensstandorte mit <i>Meteoblues</i> Klimasimulationen durchgeführt. Der LEAP(Locate, Evaluate, Assess, Prepare)-Ansatz und Stakeholderanalysen halfen dabei, wesentliche Auswirkungen zu bewerten und Szenarien zu formulieren. Die gesamte Wertschöpfungskette und alle Nachhaltigkeitsaspekte wurden einbezogen. Auswirkungen wurden quantitativ bewertet und sowohl interne als auch externe Sachverständige konsultiert. Die finanziellen Auswirkungen wurden ebenfalls bewertet und bearbeitet (siehe Abschnitt ESRS 2 IRO-1 für weitere Informationen).
	ESRS 2 DR IRO-1 Angabepflichten anderer Standards im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1
	Für den ESG-Bericht wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden relevante ESRS-Themen geprüft, Wechselwirkungen zwischen Geschäftsbetrieb und Stakeholdern bewertet und IROs quantifiziert. Anschließend wurden Umwelt-, Soziale und Governance-Themen analysiert sowie Informationen aus dem MVO Risk Checker verwendet (siehe Abschnitt ESRS 2 DR IRO-1 für weitere Informationen).
	ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	In diesem Jahr konzentriert sich Eckert & Ziegler auf den Aufbau der Datenerhebung für die Energieverbräuche und CO ₂ -Emissionen, ohne weitere Klimaziele oder Anpassungen festzulegen.
	ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können
Um negative Auswirkungen wahrzunehmen, braucht es eine offene Unternehmenskultur, in der Missstände ohne Konsequenzen angesprochen werden können. Mitarbeiter können Probleme melden, die je nach Art von Vorgesetzten, Personalabteilung und ggf. weiteren Stellen bearbeitet werden. Für besondere Teamprobleme werden Mediatoren oder Coaches hinzugezogen. Beschwerden werden intern oder anonym extern gemeldet, vertraulich behandelt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet (siehe Abschnitt ESRS S1-3 für weitere Informationen).	
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	
Eckert & Ziegler hat Kanäle eingerichtet, damit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken anonym und sicher melden können. Dies erfolgt über eine spezielle E-Mail-Adresse und eine externe Anwaltskanzlei. Der Verhaltenskodex stellt sicher, dass alle informiert sind. Eingegangene Anliegen werden überprüft und geeignete Maßnahmen ergriffen. Lieferanten müssen die Kodex-Grundsätze einhalten, sonst droht die Beendigung der Geschäftsbeziehung (siehe Abschnitt ESRS S2-3 für weitere Informationen).	
ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	
Eckert & Ziegler setzt präventive Maßnahmen und detaillierte Risikoanalysen ein, um negative Auswirkungen auf Verbraucher frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Sie bieten spezifische Kanäle für die Äußerung von Anliegen und Bedenken und fördern Transparenz durch öffentlich zugängliche Dokumente. Gesetzes- und Regelverstöße können anonym gemeldet werden, und die Einhaltung des Verhaltenskodexes wird konsequent unterstützt (siehe Abschnitt ESRS S4-3 für weitere Informationen).	
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	
Eckert & Ziegler hat ein Transparenzregister für potenziell rechts- oder regelwidrige Zahlungen und Zuwendungen implementiert. Das Unternehmen geht vorsichtig mit Zuwendungen an öffentliche Stellen um und nutzt diese nur in Ausnahmefällen. Jede Zahlung über 35 € wird erfasst. Eckert & Ziegler schult jährlich ihre Mitarbeiter und Führungskräfte zu Verhaltenskodex und Compliance. Ein unabhängiger Ausschuss untersucht Korruptionsvorfälle. Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat fünfmal jährlich präsentiert. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner müssen den Verhaltenskodex einhalten, und besonders exponierte Personen erhalten spezielle Schulungen (siehe Abschnitt ESRS G1-3 für weitere Informationen).	



Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung in dieser Nachhaltigkeitsklärung
<p>d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</p>	<p>ESRS E1–3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien Eckert & Ziegler setzt standortbezogene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung um. Der ESG-Manager wird zukünftig Strukturen etablieren, um Aktionen basierend auf Datenerhebungen abzuleiten. Maßnahmen wie Gebäudesanierungen, effizientere Klimaanlage und intelligente Lichtsteuerung werden lokal durchgeführt. Ein CO₂-Fußabdruck wurde erstellt, und Prozesse zur einheitlichen Datenerhebung wurden implementiert (siehe Abschnitt ESRS E1–3 für weitere Informationen).</p> <p>ESRS S1–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Eckert & Ziegler setzt Maßnahmen zur Digitalisierung und Verbesserung von Benefits um. Eckert & Ziegler führt Schulungen und Sensibilisierungsprogramme durch, bietet Mobilitäts- und Gesundheitsangebote und überprüft regelmäßig Gehälter. Maßnahmen gegen negative Auswirkungen und zur Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds sind implementiert. Zudem wird ein umfassendes Risikomanagementsystem eingeführt und Chancen für die Mitarbeiterentwicklung genutzt (siehe Abschnitt ESRS S1–4 für weitere Informationen).</p> <p>ESRS S2–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Eckert & Ziegler hat bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt, jedoch präventive Verfahren etabliert. Das Unternehmen führt Risikoanalysen durch und steht im Austausch mit Stakeholdern, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Eckert & Ziegler wählt Lieferanten sorgfältig aus und verpflichtet sie zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Bisher waren keine spezifischen Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich.</p> <p>ESRS S4–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Eckert & Ziegler musste keine spezifischen Abhilfemaßnahmen ergreifen, da keine wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden. Es wurden auch keine wesentlichen negativen Risiken für Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Trotz fehlender negativer Vorfälle sorgen umfassende Qualitätsstandards und ein Risikomanagementsystem dafür, dass die Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte gewährleistet wird.</p> <p>ESRS G1–4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen wegen Korruption oder Bestechung und somit auch keine Geldstrafen. Eckert & Ziegler hat Maßnahmen zur Sicherstellung von Integrität und zum Schutz vor Korruption implementiert. Diese umfassen die Untersuchung von Verstößen, Gegenmaßnahmen, Sanktionen und die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.</p>

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Vollständigkeit und Richtigkeit des Nachhaltigkeitsreports sicherzustellen, wurde ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert, was kontinuierlich verbessert wird. Dieses IKS gewährleistet die Datenintegrität und -verlässlichkeit durch systematische Überprüfungen und Validierungsprozesse entlang des gesamten Datenerhebungsprozesses, um Fehler zu vermeiden oder frühzeitig aufzudecken. Um das IKS bestmöglich auszugestalten, wurden die verantwortlichen Mitarbeiter gesondert über die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen und Best Practices, die sich in Bezug auf das IKS durch die Entwicklung des Nachhaltigkeitsreportings nach ESRS ergeben, extern geschult. Das umgesetzte IKS umfasst in der Folge eine Vielzahl an Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Datenintegrität und Verlässlichkeit beitragen. Um die neuartigen Datenflüsse professionell zu verwalten, wurde beispielsweise eigens eine spezialisierte Software für



Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting implementiert. Die Kompetenz aller beteiligten Datenlieferanten und Verantwortlichen wurde über ein umfassendes Reportinghandbuch sowie über themenspezifische Schulungen und einen intensiven Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. Dabei wurde auch berücksichtigt, worauf bei der Einholung von Daten Dritter geachtet werden muss, um durchweg eine hohe Datenqualität zu ermöglichen. Um die umfangreichen rechtlichen Anforderungen der ESRS-Standards vollständig umzusetzen und dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, wurde der gesamte Datenerhebungs- und Reportingprozess durch externe Experten begleitet und unterstützt. Neue Datenerhebungsprozesse wurden iterativ und in enger abteilungsübergreifender Zusammenarbeit erschlossen, um die fachliche Richtigkeit sowie eine hohe Effizienz entlang des gesamten Datenflusses zu gewährleisten. Für sämtliche Daten wurden eindeutige personelle Verantwortlichkeiten festgelegt und ein striktes Vier-Augen-Freigabeprinzip softwaregestützt umgesetzt. Der Prüfungsausschuss als finale Kontrollinstanz ist ein weiteres wichtiges Prozessglied für die Gewährleistung der Integrität, Glaubwürdigkeit und Transparenz der veröffentlichten Informationen. Die sorgfältige Prüfung des Gesamtberichtes ist essenziell, um das Vertrauen der Stakeholder – darunter Investoren, Kunden und Mitarbeiter – zu stärken.

Die Eckert & Ziegler-Gruppe verfügt über ein festgelegtes Risikomanagement, in welchem potenzielle Risiken nach Risikostufen bewertet werden. Die potenziellen Risiken unterteilen sich in die folgenden Stufen:

- Risikostufe 1: vernachlässigbar
- Risikostufe 2: gering
- Risikostufe 3: mittel
- Risikostufe 4: hoch.

Die Priorisierung der Risiken wurde durch die Compliance-Abteilung unter Berücksichtigung der drei wesentlichen Einflussfaktoren vorgenommen: Aufgabenbereiche im Unternehmen, Transaktionshöhe und länderspezifische Wahrscheinlichkeit für Korruption.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine spezifischen Risiken identifiziert, deren Stufe zusätzliche Maßnahmen oder Kontrollen über die Anwendung des IKS hinaus erforderlich machen würden. Für das allgemeine Risiko einer unvollständigen oder fehlerhaften Darstellung einzelner Datenpunkte des Nachhaltigkeitsberichts wurden insbesondere folgende Ursachen identifiziert:

- die starke Zunahme rechtlicher Anforderungen aufgrund des Umfangs der ESRS und der sehr hohe Kapazitätsbedarf für deren Umsetzung,
- der Neuigkeitscharakter der ESRS und damit verbundener Kompetenz- und Schulungsbedarf für alle Datenlieferanten,
- der Bedarf nach neuartigen Daten und damit verbundener Erhebungsprozesse, wobei gleichzeitig initial unbekannt ist, welche Daten in welcher Qualität und aus welchen Quellen verfügbar sind.

Diese Risikoursachen werden durch die o. g. Einrichtungen und Instanzen des IKS hinreichend adressiert, um eine vollständige und richtige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Arbeitsebene trägt der Nachhaltigkeitsmanager. Durch seine hohe fachliche Kompetenz ist er in der Lage, Datenlieferanten zu koordinieren und zu schulen sowie erhobene Daten fachlich als Freigabeinstanz zu überprüfen. Ebenso stellt er die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicher, und zwar durch fortlaufende Aktualisierung seiner Sachkenntnisse und der Koordinierung der notwendigen Ressourcen, z. B. auch unter Zuhilfenahme externer Beratungskapazitäten. Ebenso stellt der Nachhaltigkeitsmanager die erforderlichen Informationen für die o. g. übergeordneten Steuerungs- und Kontrollgremien wie Vorstand, Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Eckert & Ziegler lässt die für den Nachhaltigkeitsbericht verantwortlichen Personen mindestens in einem jährlichen Turnus in Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berichten. Proaktive Maßnahmen, z. B. die Information über den aktuellen Arbeits-

stand der Datenerhebungsprozesse oder die Konsultation bezüglich bestimmter Inhalte des Reports fördern die Transparenz und stellen sicher, dass alle relevanten Informationen gemäß CSRD bis hin zum Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss vollständig kommuniziert werden. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise die Ergebnisse des internen Kontrollsystems und der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere bei Änderungen in der Wesentlichkeitseinstufung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien. Eckert & Ziegler entwickelt, produziert und verkauft Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklide für nuklearmedizinische Anwendungen und Synthese- und Qualitätskontrollgeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau, die Produktion und der Vertrieb von Quellen für industrielle Anwendungen und die Rücknahme von isotopechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio. Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in zwei Segmenten, Medical und Isotope Products, geführt. Diese sind mit ihren unterschiedlichen Produkten auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet. Im Bereich Medical steht die Entwicklung und Produktion von Radiopharmazeutika im Fokus. Diese werden an medizinische Einrichtungen (insbesondere Krankenhäuser, Praxen, Ärzte etc.) verkauft und finden nach Weiterverarbeitung finale Anwendung am Patienten. Der Bereich Isotope Products (IP) lässt sich grob in die vier Unterkategorien Bildgebungsquellen, industrielle Messtechnik, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Anwendungen aufteilen. Die bereichsübergreifende Rücknahme und Entsorgung radioaktiver Stoffe schließt die Wertschöpfungskette. Produkte und Produktgruppen können in die Kategorien radioaktive Produkte, nicht radioaktive Produkte, Dienstleistungen in Verbindung mit Wissen über Radioaktivität, Transport und Versand sowie Rücknahme und Entsorgung radioaktiver Stoffe unterteilt werden.

Die bedeutenden Märkte umfassen die Nuklearmedizin und Radiotheranostik, wobei die bedienten Kundengruppen medizinische Einrichtungen wie Kliniken und Krankenhäuser, Forschungseinrichtungen, die pharmazeutische Industrie sowie Medizinproduktehersteller einschließen. In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, da die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Eintrittsbarrieren versehen. Er ist darüber hinaus durch schnellen technologischen Fortschritt, erheblichen Forschungsaufwand und laufend neue wissenschaftliche Entdeckungen gekennzeichnet. Der Markt unterliegt der Kontrollaufsicht durch Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten:

Geografisches Gebiet	Anzahl
Deutschland	670
Nordamerika	171
Südamerika	184
Andere	60

Im Portfolio von Eckert & Ziegler befinden sich vorwiegend Produkte für den Medizinbereich. Deswegen werden diese Produkte nicht oder selten auf Sanktionslisten aufgenommen. Aufgrund dieser Spezifika gelten keine Verbote für den Vertrieb dieser Produkte.

Eckert & Ziegler verfolgt derzeit keine formal definierten, spezifischen Nachhaltigkeitsziele oder integrierten Planungen. Aktuell werden die Themen Governance und Social gezielt in den Fachabteilungen behandelt und von diesen abgedeckt. Im Sinne schlanker und effizienter Verwaltungsabläufe wurden keine weitergehenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen über die bestehenden Vorgaben hinaus implementiert (vgl. Empfehlung A.3 des Kodex 2022). Aus dem gleichen Grund wurde auf detaillierte Beschreibungen der Systeme oder Stellungnahmen zur Angemessenheit und Wirksamkeit verzichtet (vgl. Empfehlung A.5 des Kodex 2022).



Eckert & Ziegler hat den Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Einhergehend mit dem Risikomanagementsystem, dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management-System werden so Chancen und Risiken erfasst und bewertet, die Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens haben. ESG spielt innerhalb der Unternehmensstrategie eine zunehmend wichtigere Rolle. Die Leitidee „Wir helfen zu heilen“ bedeutet Verantwortung zu übernehmen. Mit ihren Produkten leistet Eckert & Ziegler weltweit einen positiven Beitrag zur Gesundheit der Menschen. Interne Prozesse sorgen dafür, dass Ressourcen geschont und möglichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit vorgebeugt wird. Nachhaltigkeit bedeutet für Eckert & Ziegler, ganzheitlich und langfristig zu denken sowie verantwortungsvoll zu handeln, insbesondere in den Handlungsfeldern Mitarbeiter, Produkte, Umwelt, Gesellschaft. Konkret bedeutet dies, dass Eckert & Ziegler seine Benefits auf eine langfristige Bindung der Mitarbeiter auslegt, Prozesse möglichst digitalisiert, um Ressourcen zu sparen und z. B. mit einem langjährigen Engagement für das Gläserne Labor in Berlin-Buch einen Beitrag zur naturwissenschaftlichen Bildung von Jugendlichen leistet. Eckert & Ziegler ist überzeugt, dass die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie ein freier und fairer Wettbewerb Grundlage jeglichen geschäftlichen Handelns sein müssen – ohne Korruption und unter Achtung der Menschenrechte. Der Fokus liegt aufgrund der Beschaffenheit der Industrie dabei weniger auf dem CO₂-Ausstoß als vielmehr auf Lieferketten und Compliance. Zur Unterstützung des Berichtswesens im ESG-Bereich wurde eine eigene Stelle geschaffen und der Aufbau des Berichtswesens mit Softwareunterstützung angestoßen. Konkrete Ziele im Rahmen der ESG werden sich aus dem ersten Reporting ergeben, um daraus ggf. notwendige Maßnahmen durchzuführen, die zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen. Für den Einsatz isotopentechnischer Komponenten, deren Entsorgung zu einer ökonomischen und ökologischen Belastung führen kann, strebt Eckert & Ziegler, soweit dies sinnvoll und möglich ist, ein Kreislaufprinzip an.

Maßgebliche ESRS-Sektoren mit Bedeutung für Eckert & Ziegler sind Sales and Trade (SST), Health Care and Services (HHC), Manufacturing: Medical Instruments (MMI).

Das Unternehmensmotto lautet: „Wir helfen zu heilen“, was nicht nur eine klare Botschaft für die Außenwelt und potenzielle Bewerber ist, sondern auch eine Verpflichtung zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden unterstreicht. Mit der Vision, die weltweite Versorgung mit Radioisotopen sicherzustellen, steigert Eckert & Ziegler kontinuierlich die Verfügbarkeit von entscheidenden Radionukliden in höchster Qualität für Forschung, Klinik und Wirtschaft. Als Radioisotopenspezialist beschränkt sich Eckert & Ziegler nicht nur auf die Rolle als Zulieferer, sondern legt besonderen Wert darauf, Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren, um Bedürfnisse und Erwartungen des Marktes zu erfüllen. Eckert & Ziegler analysiert die Märkte und nutzt seine internationalen Netzwerke, um auf Basis eines breiten Portfolios innovative Lösungen bereitzustellen und somit Kundenanforderungen optimal zu bedienen. Als Wegbereiter stellt Eckert & Ziegler nicht nur Infrastruktur zur Verfügung, die Start-Ups für ihre Entwicklungen nutzen können, sondern bietet darüber hinaus umfassende Dienstleistungen für die Lohnfertigung von Radiopharmaka. Im Segment Medical entfällt der größte Teil der Umsätze sowohl auf radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eines Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen, als auch auf Arzneimittel. Zu den wichtigsten Artikeln gehören der ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Radionuklidgenerator GalliaPharm®, der die radioaktive Markierung von Trägermolekülen zur Feindiagnose verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Lutetium-177 und Yttrium-90, unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren. Im Segment Isotope Products werden isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Darüber hinaus bietet das Segment eine Reihe von Dienstleistungen an: Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität z. B. von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Verarbeitung und Konditionierung der radioaktiven Reststoffe, Recycling von isotopentechnischem Material, Transport und Logistik, Vermittlung von Servicetechnikern zur Inspektion, Wartung und Inbetriebnahme von Bestrahlungsanlagen, fachgerechte Entsorgung der Reststoffe und Rückbau. Mit dem Erwerb der argentinischen Tecnonuclear S.A. wurden SPECT-Diagnostika, bestehend aus Technetium-99m-Generatoren und einem Portfolio verwandter Biomoleküle, in das Produktangebot aufgenommen. Betrachtet man die Wertschöpfungskette, fallen die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen je Produktkategorie vielfach sehr ähnlich aus: Die globale



Wertschöpfungskette betrifft die Gewinnung der Rohmaterialien sowie die Herstellung von Vorprodukten und den Transport zwischen den einzelnen Stufen. Die Haupttätigkeiten der Eckert & Ziegler-Gruppe sind vor allem in der Produktion angesiedelt, dort ist das Unternehmen am stärksten positioniert. Nachgelagert in der Wertschöpfungskette sind Transport/Versand sowie die Entsorgung der Produkte.

Die Datenerfassung erfolgt zum einen aus internen Quellen. Eckert & Ziegler kann auf interne Ressourcen wie Produktionsprozesse, Verbrauchsdaten von Energie und Rohstoffen, sowie auf Berichte zur Lieferkette zurückgreifen. Für spezialisierte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit radioaktiven Materialien, werden Daten von Zulieferern, Kooperationspartnern oder staatlichen Behörden verwendet. Qualitätskontrollen und Zertifizierungen stellen die Zuverlässigkeit der Inputs sicher. Im Rahmen der Produktion werden radioaktive Rohisotope oder Vorprodukte verwendet. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen regulieren den Umgang mit radioaktiven Stoffen, wie z.B. die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in Deutschland. Diese und ähnliche Regularien im Ausland regeln umfassend den Umgang mit radioaktiven Stoffen, einschließlich ihrer Entsorgung und stellen sicher, dass alle Aktivitäten, die radioaktive Materialien betreffen, strengen Sicherheitsstandards unterliegen. Ergänzend dazu ist das Atomgesetz (AtG) das zentrale Gesetz für den Umgang mit Kernenergie und radioaktiven Materialien in Deutschland. Auf europäischer Ebene enthalten Richtlinien und Verordnungen der EU weitere Vorschriften zur sicheren Handhabung und Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Nach dem Grundgedanken „Wir helfen zu heilen“ ist ein finales Output von Eckert & Ziegler die Gesundheit des Menschen. Im Segment Medical steht die Entwicklung und Produktion von Radiopharmazeutika im Fokus. Diese werden an medizinische Einrichtungen (insbesondere Krankenhäuser, Praxen, Ärzte etc.) verkauft und finden letztlich Anwendung am Patienten. Der Bereich Isotope Products (IP) lässt sich grob in die vier Unterkategorien Bildgebungsquellen, industrielle Messtechnik, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Anwendungen aufteilen. Eckert & Ziegler schafft damit langfristigen Nutzen durch technologische Innovation, marktorientierte Strategien und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Für Regulierungsbehörden und gesellschaftliche Interessengruppen liegt der Fokus auf der strengen Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards beim Umgang mit radioaktiven Materialien. Das Unternehmen minimiert Risiken durch fortschrittliche Sicherheitsmaßnahmen und bietet Lösungen, die sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit von Vorteil sind.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette betrifft die Gewinnung der Rohmaterialien sowie die Herstellung von Vorprodukten und den Transport zwischen den einzelnen Stufen. Die Gewinnung von Rohmaterialien umfasst das Auffinden, Extrahieren und Aufbereiten von natürlichen Ressourcen, die als Ausgangsmaterialien für sämtliche Vorprodukte und Prozesse dienen. Außerdem zeichnet sie sich durch die Weiterverarbeitung der Rohmaterialien aus. Die Verarbeitung dieser zur Herstellung radioaktiver Isotope wird weltweit nur von wenigen spezialisierten Unternehmen durchgeführt. Diese Unternehmen verfügen über die notwendige Expertise und Infrastruktur, um die komplexen Prozesse der Isotopenproduktion sicher und effizient durchzuführen.

Eigene Position

Die Haupttätigkeiten von Eckert & Ziegler sind vor allem in der Produktion angesiedelt, dort ist das Unternehmen am stärksten positioniert. Die Produktion radiopharmazeutischer Produkte ist hochspezialisiert und beginnt mit dem Zukauf der in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hergestellten radioaktiven Rohisotope oder Vorprodukte. Nach erfolgreicher Herstellung und Qualitätskontrolle werden die Produkte entsprechend den Vorschriften verpackt und gekennzeichnet. Die Endnutzer der Produkte sind beispielsweise Krankenhäuser und Kliniken.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Der Transport und der Versand radioaktiver Strahlenprodukte unterliegen strengen gesetzlichen Vorschriften, um die Sicherheit von Menschen und Umwelt zu gewährleisten. Diese Vorschriften betreffen Genehmigungen, Verpackungen, Transportmittel und die beteiligten Personen. Reglementierte Beauftragte und Luftfahrtspediteure mit speziellen Beförderungsberechtigungen sind für den Transport radioaktiver Materialien zuständig.



Eckert & Ziegler als Hersteller und Vertreiber von Radioaktivprodukten steht in der Verantwortung für die Rücknahme und fachgerechte Entsorgung seiner Produkte. Auch die Entsorgung radioaktiver Strahlenprodukte ist ein komplexer Prozess, der strengsten gesetzlichen Vorschriften unterliegt. Der Schutz von Menschen und Umwelt wird dabei stets sichergestellt. Radioaktive Abfälle werden nach ihrer Aktivität und Halbwertszeit klassifiziert, beispielsweise in niedrig-, mittel- und hochradioaktive Abfälle. Je nach Art und Aktivität der radioaktiven Reststoffe stehen mehrere Entsorgungswege zur Verfügung, z. B. Freigabe zur Beseitigung auf Deponien, Verbrennung, Verschmelzung oder Endlagerung. Die Endlagerung erfolgt in geologischen Tiefenlagern, die eine dauerhafte Einschließung der radioaktiven Stoffe gewährleisten. Diese letztgenannte Aufgabe übernimmt der Staat.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eckert & Ziegler berücksichtigt Stakeholder (Interessenträger) sowohl im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses als auch bei der Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit. Insbesondere betrifft dies die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gruppen bzw. Personen oder die Umwelt durch die unternehmerische Tätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Sinne der CSRD. Es können zwei Gruppen von Interessenträgern unterschieden werden:

Direkt betroffene Stakeholder: Ihre Interessen können durch Aktivitäten des Unternehmens, dessen Geschäftsbeziehungen oder die Wertschöpfungskette positiv oder negativ beeinflusst werden (z. B. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter usw.).

Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten (indirekt betroffene Stakeholder): Diese Gruppe umfasst externe Personen, die an den Berichten interessiert sind. Folgende Interessengruppen stehen für uns derzeit im Fokus: Aufsichtsrat, Regulatoren, Kunden, Investoren/Ratingagenturen, Mitarbeiter, Lieferanten, Communities und die Natur als stiller Stakeholder. Durch verschiedene Kanäle soll die Kommunikation innerhalb des Unternehmens gestärkt und die Möglichkeit zur aktiven Rückmeldung gegeben werden. Unsere kontinuierlichen Stakeholderdialoge erstrecken sich über verschiedene Bereiche des Unternehmens. Die Erkenntnisse aus dem Stakeholdereinbezug ermöglichen Eckert & Ziegler, gezielt auf jene Herausforderungen und Anliegen einzugehen, die die Unternehmensleistung prägen.

Durch kontinuierliche Stakeholderanalyse und -dialog kann Eckert & Ziegler die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Stakeholder nachvollziehen. Das Engagement und die Positionen können wie folgt zusammengefasst werden:

Aufsichtsrat/Organ der Gesellschaft

Der Gesamtaufichtsrat stellt die Erwartung, dass die rechtlichen Vorgaben korrekt erfüllt werden. Als Societas Europaea ist Eckert & Ziegler in Bezug auf Compliance und regulatorische Anforderungen, insbesondere im medizinischen Bereich, bereits hervorragend aufgestellt. Das Unternehmen erfüllt alle relevanten Vorgaben, einschließlich derjenigen des Strahlenschutzes.

Governance und Regulatoren

Die Zusammenarbeit und die effektive Umsetzung von Governance- und Regulierungsmechanismen sind entscheidend für die Unternehmensintegrität und das Vertrauen in die Branche. Im Bereich Governance und Regulatoren in der Strahlen- und Medizintechnik sind verschiedene Stakeholder beteiligt, die für die Festlegung, Überwachung und Durchsetzung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich sind. Diese Stakeholder spielen eine wesentliche Rolle dabei sicherzustellen, dass die Strahlen- und Medizintechnik den höchsten Standards entspricht und dass die Gesundheit und Sicherheit der Patienten und der Bevölkerung geschützt werden. Eckert & Ziegler erfüllt sämtliche Auflagen auf diesem Gebiet aller relevanten Stakeholder.

Kunden

Aktuell verzeichnet Eckert & Ziegler kaum ESG-bezogene Kundenanfragen. Kleinere Kunden, wie Krankenhäuser, Kliniken und Arztpraxen, fragen selten Nachhaltigkeitsberichte an. Auch von Distributoren wurden bisher keine Anfragen zu ESG-Themen gestellt. Größere Kunden, insbesondere Pharmaunternehmen, sind eher betroffen, da sie selbst umfangreiche ESG-Vorgaben erfüllen müssen. Daraus lässt sich ableiten, dass ESG-Aspekte für Kunden der Eckert & Ziegler derzeit keine strategisch relevante Rolle spielen.

Ratingagenturen/Investoren

Der Eckert & Ziegler Gruppe ist die zunehmende Bedeutung von ESG-Ratings im Investmentbereich als Grundlage für nachhaltige Investitionen bewusst. Das ESG-Rating beurteilt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber finanziell wesentlichen Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Risiken. Der weltweit größte Anbieter MSCI ESG Research/MSCI-ESG-Rating bezieht Kernthemen für die Bewertung in das Rating ein. Dabei sind für den Healthcare-Bereich lediglich einige wenige ESG-Punkte von Relevanz. Dies unterstreicht die Authentizität der eigenen Beobachtung und bestätigt Eckert & Ziegler darin, die relevanten Themen bereits identifiziert zu haben.

Bei Anfragen von Investoren liegt der Fokus erfahrungsgemäß insbesondere auf der Bewertung der aktuellen Position des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit, der Verfügbarkeit eines Nachhaltigkeitsberichts gemäß den Anforderungen des CSRD und der Transparenz bezüglich der CO₂-Emissionen.

Hausbanken der Eckert & Ziegler richten ihren Fokus im Tagesgeschäft weiterhin primär auf die Analyse der finanziellen Situation und Kreditwürdigkeit. Die Berücksichtigung spezifischer Kennzahlen sowie die Bewertung von Risiken und Chancen, die gemäß ESRS den Bereichen Umwelt und Soziales zugeordnet werden, erfahren kaum Gewichtung. Stattdessen konzentrieren sich die Kreditinstitute auf Governance-bezogene Aspekte wie Datenschutz, IT- und Datensicherheit, Compliance sowie politische Risiken. Beispielsweise achten die Banken im Zusammenhang mit Nuklidlieferanten aus Russland vorrangig auf die finanziellen Auswirkungen und Compliance-Auswirkungen solcher Geschäftsbeziehungen.

Mitarbeiter

Mit einer gezielten Mitarbeiterbefragung stellt Eckert & Ziegler die Zuverlässigkeit der Erfassung der internen Selbstwahrnehmung sicher. Die Befragung enthält die Abfrage zur Beurteilung bestimmter Themen und dient der Klärung einzelner Kennzahlen im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse des ESRS. In Gesprächen zum Ausscheiden von Mitarbeitern wird Feedback von diesen eingeholt, um beispielsweise die Gründe für eine Kündigung zu verstehen, sei es im Zusammenhang mit der Führungskraft, aus privaten Gründen oder auch bezogen auf ESG-Themen. Mitarbeiter haben Zeit und Raum, ihre Beweggründe – auch bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen – eigenständig darzulegen. Weiterhin gewinnt Eckert & Ziegler aus Gesprächen mit Bewerbern Einblicke in deren Wünsche und Erwartungen. Anliegen der Mitarbeiter werden in jährlichen Gesprächen erfasst, um direkt auf die Bedürfnisse und Wünsche der Belegschaft eingehen zu können. Ein Austausch mit dem im Geschäftsjahr 2024 neu gegründeten Betriebsrat wird in Bezug zu ESG-Aspekten zeitnah erfolgen. Des Weiteren erfolgten 2024 in Deutschland Mitarbeiterbefragungen zu Arbeitsbedingungen. Aus den Ergebnissen der Befragung wurden bereits konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2025 geplant.

Lieferanten

Die Anforderungen an Lieferanten sind bereits klar im „Verhaltenskodex für Lieferanten“ der Eckert & Ziegler-Gruppe beschrieben. Bisher wurden dementsprechend auch keine spezifischen ESG-Anfragen von Lieferanten wahrgenommen. Eckert & Ziegler hat sich intensiv damit beschäftigt, wie das Unternehmen mit Lieferanten interagiert, und arbeitet kontinuierlich daran, seinen Lieferantenkodex zu integrieren. Dies soll als klare Botschaft verstanden werden, dass das Unternehmen ESG-Aspekte ernst nimmt. Beispielsweise:

- Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen
- Prinzip der Nachhaltigkeit
- Integrität im Geschäftsverkehr
- Gesetzestreue



Schützen und Respektieren der Rechte Dritter, u.a. Natur (als stiller Stakeholder)

Der schonende Umgang mit der Umwelt ist ein wichtiges Ziel von Eckert & Ziegler. Das Unternehmen steht mit seinem Handeln, seinen Prozessen und Produkten zu seiner Verantwortung für Mensch, Umwelt und Zukunft. Der Einsatz schwachradioaktiver Materialien in seinen Produkten erfolgt unter strengster Einhaltung von Sicherheits- und Umweltschutzrichtlinien. Von der Herstellung bis zur Entsorgung der Produkte setzt Eckert & Ziegler auf Ressourcenschonung und Recycling. Die Produktionsprozesse sind darauf ausgerichtet, die natürlichen Ressourcen effizient zu nutzen und Abfälle sicher zu entsorgen. Kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung ermöglichen dem Unternehmen nicht nur technische und wirtschaftliche Fortschritte, sondern fördern auch umweltfreundlichere Alternativen und nachhaltige Praktiken. Durch die enge Zusammenarbeit mit Umweltschutzbehörden (genehmigungsrechtliche Anforderungen) sowie anderen relevanten Stakeholdern wird sichergestellt, dass Unternehmensaktivitäten den höchsten Umweltstandards entsprechen und die Integrität der Natur bewahrt wird.

Betroffene Gemeinschaften

Für die Eckert & Ziegler Gruppe, die im Bereich Strahlenschutz und Produktion mit radioaktiven Stoffen tätig ist, können verschiedene Gemeinschaften als Stakeholder betrachtet werden. Das Interesse dieser Gemeinschaften gilt vor allem dem Umgang mit radioaktiven Stoffen und weniger der Herstellung von Medizinprodukten. Eckert & Ziegler hat wenig direkte Berührungspunkte mit den betroffenen Gemeinschaften, da das Unternehmen radioaktive Stoffe nur in geringen Mengen handhabt. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen folgende Gemeinschaften als betroffen identifiziert, sieht jedoch aktuell keine wesentlichen IRO zwischen diesen Stakeholdern und dem Unternehmen:

- Lokale Gemeinschaften und Anwohner
- Umweltschutzorganisationen und NGOs
- Aktivisten/Demonstranten

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensgruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und gegebenenfalls auch über neue Standpunkte der Stakeholder.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche IRO zum Thema E1 Klimawandel:

- Übergangsrisiko – Energieeffizienz: Verbesserung der Energieeffizienz der Standorte (finanziell wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Direkte THG Emissionen (Impact wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Scope 2-Emissionen (Impact wesentlich, vorgelagerte Wertschöpfungskette)
- CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Impact wesentlich, vorgelagerte Wertschöpfungskette und nachgelagerte Wertschöpfungskette)

Wesentliche IRO zum Thema G1 Unternehmensführung

- Cybersecurity-Bedrohungen (finanziell wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Anforderungen der Stakeholder (finanziell wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Zahlungspraktiken: Kurze Zahlungsziele (finanziell wesentlich, eigenes Unternehmen)

Wesentliche IRO zum Thema S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- Betriebliche Zusatzleistungen (Impact wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Flexible Arbeitsmodelle (Impact wesentlich, eigenes Unternehmen), Diskriminierung (Impact wesentlich, eigenes Unternehmen)
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Impact wesentlich, eigenes Unternehmen)

Wesentliche IRO zum Thema S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Zwangsarbeit (Impact wesentlich, vorgelagerte Wertschöpfungskette)
- Kinderarbeit (Impact wesentlich, vorgelagerte Wertschöpfungskette)
- Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten
(Impact wesentlich, vorgelagerte Wertschöpfungskette)

Wesentliche IRO zum Thema S4 Verbraucher und Endnutzer

- Verbesserung der Gesundheit durch Weiterentwicklung der Behandlung von Krebserkrankungen
(finanziell und Impact wesentlich, nachgelagerte Wertschöpfungskette)

Die wesentlichen IRO werden derzeit durch folgende Maßnahmen adressiert: Implementierung eines anerkannten Energiemanagementsystems (z. B. ISO 50001) und regelmäßige Überwachung der gesetzlichen Anforderungen, Schulungen zu bestimmten Themen (z. B. Diskriminierung und sicherer Umgang mit gefährlichen Materialien), konformes Nachhaltigkeitsreporting und Fortsetzung des vorbildlichen Zahlungsverhaltens.

Von den 21 wesentlichen IROs sind drei tatsächlich positiv, vierzehn potenziell negativ und vier tatsächlich negativ. Die letztgenannten beziehen sich auf Treibhausgase, die langfristig zur Erderwärmung und zum Klimawandel beitragen. Die potenziell negativen IROs äußern sich gegebenenfalls in physischen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (12 x kurzfristig und 2 x mittelfristig). Die drei tatsächlich positiven IROs fördern mittelfristig und langfristig die Gesundheit des Menschen (von Mitarbeitern und Kunden). Besonders die positiven IROs stehen im Einklang mit dem Unternehmensmotto „Wir helfen zu heilen“. Außerdem stehen die Mitarbeiter bei Eckert & Ziegler im Fokus; das Unternehmen ist sich der Risiken von Mitarbeitern bewusst und weiß um die potenziellen Stressfaktoren.

Die finanziellen Wesentlichkeiten umfassen die folgenden Punkte: Verbesserung der Energieeffizienz der Standorte (finanzielle Auswirkungen sind sehr wahrscheinlich, da zusätzliche Kosten bei nicht erfüllten Anforderungen entstehen können), Cybersecurity-Bedrohungen (sind mit Wiederherstellungskosten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit bzw. mit finanziellen Schäden verbunden), Anforderungen der Stakeholder (das Interesse der Stakeholder betrifft zukünftige Investmententscheidungen), Zahlungspraktiken (bei schlechter Zahlungsmoral seitens Eckert & Ziegler würde die Gruppe im schlimmsten Fall nicht weiter beliefert werden) und die Behandlung von Krebserkrankungen (kontinuierliche Nachfrage nach fortschrittlichen medizinischen Produkten).

Eckert & Ziegler ist aufgrund seiner Spezialisierung auf zukunftsorientierte Medizintechnologien, der Diversifikation seiner Geschäftsbereiche sowie seiner starken finanziellen Position gut aufgestellt, um wirtschaftliche und regulatorische Risiken zu bewältigen. Durch den Fokus auf Krebstherapien und nuklearmedizinische Produkte hat das Unternehmen Zugang zu wachsenden Märkten, was es widerstandsfähig gegenüber Marktschwankungen und technologischen Disruptionen macht. Eckert & Ziegler konnte bislang von einer Resilienzanalyse absehen, da es aufgrund ihres Umgangs mit radioaktiven Substanzen strengen nationalen und internationalen Vorschriften unterliegt, die umfassende Sicherheitsstandards und Kontrollen vorschreiben. Diese Regelungen beinhalten bereits Notfall- und Krisenpläne, die ein Kernbestandteil der Resilienzanalyse sind. Die Gruppe setzt aufgrund ihres internationalen Footprints für mehrere Produkte auf Doppelung von Produktionsanlagen und investiert in mehrere Standorte, um ihre Abhängigkeit von einzelnen zu reduzieren. Die Gruppe agiert mit einem breiten Portfolio weltweit in verschiedenen Märkten, so dass sie Risiken zu (negativen) Änderungen in einzelnen Märkten mit Chancen auf anderen Märkten ausgleichen kann. Eine ausführliche, dokumentierte Resilienzanalyse plant Eckert & Ziegler bis 2034 umzusetzen.

Da die wesentlichen Punkte erstmalig evaluiert wurden, entfällt ein Vorjahresvergleich.

Auswirkungen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen

Umwelt: Eckert & Ziegler ist als Unternehmen, das mit radioaktiven Materialien arbeitet, in einer Branche tätig, die strengen Umweltstandards unterliegt. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen, ihre Lagerung und Entsorgung sind zentrale Umweltthemen. Das Unternehmen stellt sicher, dass keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen, etwa durch unsachgemäße Handhabung von Materialien oder Emissionen. Gleichzeitig trägt das Unternehmen durch die Bereitstellung von medizinischen Isotopen für die Krebstherapie zu positiven gesellschaftlichen Entwicklungen bei, insbesondere im Gesundheitswesen.

Sozial: Im sozialen Bereich wirken sich die Aktivitäten von Eckert & Ziegler positiv auf die Gesundheit der Gesellschaft aus, da Produkte in der Krebstherapie und Diagnostik eingesetzt werden. Auf der anderen Seite könnte die Arbeit mit gefährlichen Materialien gesundheitliche Risiken für Mitarbeiter bergen, weswegen der Arbeitsschutz, insbesondere im Umgang mit radioaktiven Stoffen, von größter Bedeutung ist.

Governance: Das Unternehmen hält hohe Compliance-Standards ein, da der Sektor stark reguliert ist. Ein Verstoß gegen die Regulierungen, insbesondere im Nuklearbereich, könnte nicht nur finanzielle Strafen nach sich ziehen, sondern auch den Ruf und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens stark beeinträchtigen.

Risiken, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen

Umwelt- und Klimarisiken: Die Entsorgung radioaktiver Reststoffe stellt ein langfristiges Risiko dar. Veränderungen in den gesetzlichen Vorgaben für den Umgang mit radioaktiven Materialien oder strengere Umweltauflagen könnten zu höheren Kosten und operationalen Herausforderungen führen. Auch physische Klimarisiken könnten potenziell negative Auswirkungen auf die eigene Produktion oder die Lieferkette haben.

Reputationsrisiken: Da das Unternehmen in einem sensiblen Bereich tätig ist, in dem Umweltschutz und Sicherheit eine große Rolle spielen, könnte eine fehlerhafte Handhabung von radioaktiven Materialien zu Reputationsschäden führen. Dies betrifft sowohl die öffentliche Wahrnehmung als auch das Vertrauen von Partnern und Kunden.

Regulatorische Risiken: Eckert & Ziegler ist stark von regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig. Strengere Vorgaben, z. B. durch EU-Verordnungen oder nationale Gesetze, könnten die Betriebskosten erhöhen und zusätzliche Investitionen in Sicherheit und Compliance erfordern.

Risiken durch Abhängigkeiten von Lieferanten und individuelle Bedingungen der Standorte: Die internationalen Aktivitäten und die Abhängigkeit von Lieferanten stellen für Eckert & Ziegler potenzielle Risiken dar, die durch geopolitische Entwicklungen, regulatorische Änderungen und Logistikunterbrechungen verstärkt werden können.

Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen

Nachhaltige Innovationen: Der Fokus auf Weiterentwicklung der Nuklearmedizin, insbesondere im Bereich der Krebstherapie und Diagnostik, bietet große Chancen. Es gibt wachsende Märkte für innovative Behandlungen und Technologien. Das Ziel ist die Gesundheit des Menschen.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln sowie die daraus resultierende Wesentlichkeit zu bewerten, wurden umfassende Verfahren angewendet. Dazu erfolgte unter anderem eine Klimarisikoanalyse für elf einzelne Unternehmensstandorte weltweit mit den Prognosen von *Meteoblue*, einem Unternehmen, das hochpräzise meteorologische Daten und Klimasimulationen für die Bewertung von Klimarisiken bereitstellt. Für Einschätzungen und Aussagen zu einzelnen Stakeholdern wurden die relevanten Fachexperten in Schnittstellenpositionen konsultiert.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt (ESG-IRO-Management) wurde in Anlehnung an den LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) durchgeführt. Dafür wurden mithilfe der Ergebnisse der Stakeholderanalyse Wechselwirkungen an der Schnittstelle zwischen den eigenen Geschäftstätigkeiten und den einzelnen Stakeholdern lokalisiert und daraus Beeinflussungsszenarien formuliert. Es wurden dabei thematisch alle Nachhaltigkeitsaspekte nach ESRS 1 AR 16 berücksichtigt. Alle Hauptprodukte von Eckert & Ziegler wurden in die Betrachtung eingeschlossen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Auswirkungen durch den Bezug und die Verwendung radioaktiver Stoffe gelegt wurde. Zur Betrachtung der Auswirkungen aus den Geschäftsbeziehungen wurde die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zur Distribution an den Endkunden inkludiert. Insbesondere wurden länder- und branchenspezifische Umstände sowie Szenarien der Hauptlieferanten mit einbezogen, für die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen ermittelt wurde. Zur Informationsgewinnung über betroffene Stakeholder wurden interne Sachverständige sowie externe Berater zu Rate gezogen. Die Priorisierung der einzelnen Auswirkungen erfolgte für positive Auswirkungen anhand von Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit; für negative Auswirkungen anhand von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit/Abhilfemöglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Die einzelnen Wertungsparameter wurden für jeden IRO durch die zuständigen Fachexperten quantitativ abgeschätzt und anhand einheitlicher Bewertungsskalen in ein Scoringssystem übertragen. Zur Ableitung der Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde eine für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen einheitliche Bewertungsmatrix in Einklang mit ESRS₁ 3.4 Abs. 45–46 (51) sowie EFRAG IG1 Abs. 120 verwendet.

Für jedes Beeinflussungsszenario wurden die wechselseitigen Auswirkungen im Zusammenhang betrachtet, sodass sich für ein Szenario gleichzeitig Auswirkungen durch unseren Geschäftsbetrieb nach außen als auch finanzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen durch äußere Einflüsse ergeben können. Finanzielles Ausmaß und Wahrscheinlichkeit wurden für jeden IRO durch die zuständigen Fachexperten quantitativ abgeschätzt und anhand einheitlicher Bewertungsskalen in ein Scoringssystem übertragen. Zur Ableitung der Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde eine für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen einheitliche Bewertungsmatrix in Einklang mit ESRS₁ 3.4 Abs. 45–46 (51) sowie EFRAG IG1 Abs. 120 verwendet. Die finanziellen Auswirkungen des ESG-IRO-Managements werden identisch mit Risiken aus dem allgemeinen Risikomanagementprozess priorisiert und bearbeitet.

Die Entscheidungsfindung zur Ermittlung der Wesentlichkeit unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip unter Beteiligung von mindestens einem Fachexperten und mindestens einer fachkundigen Person für die Wesentlichkeitsanalyse. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse unterstützt dabei, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Risiken effizient zu managen und strategische Chancen gezielt zu nutzen.

Bis eine finale und allgemein anerkannte Best-Practice zur Vereinigung von allgemeinem Risikomanagement und ESG-IRO-Management unter Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen existiert, werden das ESG-IRO-Management und das allgemeine Risikomanagementverfahren parallel durchgeführt. Das allgemeine Risikomanagementverfahren dient jedoch als Informationsgrundlage für das ESG-IRO-Management im Hinblick auf die Betrachtung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Personalabteilung, Personen in Schlüsselfunktionen oder der ESG-Manager werden als Schnittstelle zwischen den beiden Systemen agieren.

Die Ergebnisse bzw. relevante neue Informationen aus dem Prozess des ESG-IRO-Managements werden Vorstand und Aufsichtsrat (über den Prüfungsausschuss) zur Kenntnisnahme und ggf. zu Lenkungsentscheidungen zur Verfügung gestellt und in den entsprechenden Gremien bearbeitet. Alle ermittelten tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden unabhängig von der Natur des Effekts berücksichtigt.

Als Informationsquellen für das ESG-IRO-Management wurden folgende Quellen herangezogen: Ergebnis von zwei Orientierungsworkshops mit den Fachexperten sowie Unterstützung durch einen externen Berater, Dokumente der Unternehmensrichtlinien/Governance-Dokumente, Ergebnisse des branchen- und lokalspezifischen MVO-Risikochecks (Länder- und Branchenanalyse), Einzelinterviews mit internen Fachexperten, Risikoinformationen aus dem allgemeinen Risikomanagement sowie die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 durchgeführt. Die Revision der Wesentlichkeitsanalyse ist in einem jährlichen Turnus geplant.

ESRS 2 DR IRO-1 Angabepflichten anderer Standards im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit E1 Klimawandel

Für die Erstellung des ESG-Berichts wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst folgende Schritte: Zunächst werden alle relevanten ESRS-Themen auf Bezugspunkte zum Geschäftsbetrieb geprüft, wobei Berichtszeitraum und Konsolidierungskreis berücksichtigt werden. Daraufhin werden Szenarien zur Einflussnahme zwischen Geschäftsbetrieb und Stakeholdern abgeleitet, einschließlich einer quantitativen Bewertung möglicher Effekte auf beide Seiten (IRO). Basierend auf diesen Ergebnissen wird die Wesentlichkeit der einzelnen IROs ermittelt, um die relevanten Angabepflichten und erforderlichen Datenpunkte für das Nachhaltigkeitsreporting abzuleiten. Diese IRO decken dabei Umwelt-, Soziale und Governance-Themen ab, die eine Relevanz für das Geschäftsmodell/den Geschäftsbetrieb besitzen. Beim Screening zu den ESRS-Themen (nach ESRS 1 AR 16) wurden relevante interne Prozesse/Quellen identifiziert, die als Informationsquelle für die Erstellung und Bewertung der konkreten IRO herangezogen wurden. Für die Erstellung des ESG-Berichts wurde eine IRO-Analyse mithilfe des MVO Risk Checkers durchgeführt. Nach der Eingabe der relevanten Produkte und Länder in den MVO Risk Checker wurden bestehende Umwelt-, soziale und Governance-Probleme aufgezeigt, teilweise spezifisch auf die Produktkategorien bezogen. Die Umweltanalyse berücksichtigte Emissionen, Energieverbrauch und Abfallmanagement. Bei den sozialen Aspekten wurden Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung untersucht. Governance-Aspekte umfassten die Qualität der Unternehmensführung, Korruptionsrisiken und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Eine der zentralen Risiken besteht in der Abhängigkeit von Versorgungsketten. Unterbrechungen in der Lieferkette für wesentliche Materialien oder Komponenten könnten erhebliche Verzögerungen in der Produktion und Auslieferung von Produkten verursachen. Ein weiteres Risiko stellt die technologische Ebene dar: Betriebsstörungen oder finanzielle Verluste könnten durch technologische Fehlfunktionen oder das Versagen von Innovationen hervorgerufen werden. Beide Bereiche bergen somit das Potenzial für signifikante operative Herausforderungen.

Übergangsrisiken sind verschärfte regulatorische Anforderungen (z. B. CO₂-Grenzwerte oder Energieeffizienzvorgaben), ein wachsendes Kundenbewusstsein für Umweltaspekte und die daraus resultierende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Zu den Chancen zählen die Entwicklung klimafreundlicher Produkte zur Deckung der wachsenden Nachfrage, Kosteneinsparungen durch geringeren Energieverbrauch oder erneuerbare Energien und ein gesteigertes Unternehmensimage durch transparente, umweltbewusste Kommunikation.

Eine klimabezogene Szenarioanalyse von *Meteoblue* dient dazu, kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Dieser Prozess umfasst die Analyse von klimatischen Veränderungen unter verschiedenen Szenarien, um zu verstehen, wie extreme Wetterereignisse und klimatische Trends die betrieblichen Abläufe und die gesamte Wertschöpfungskette beeinflussen können.

Die verwendeten Klimaszenarien sind entscheidend für die kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss eines Unternehmens, da sie die Grundlage für die Bewertung klimatischer Risiken und Chancen bilden. Diese Szenarien werden auf wissenschaftlichen Modellen und Projektionen basierend erstellt, die zukünftige klimatische Bedingungen simulieren, wie Temperaturanstiege, Veränderungen der Niederschlagsmuster und das Risiko extremer Wetterereignisse.

Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit E2 Umweltverschmutzung

Eckert & Ziegler hat seine Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft. Die folgende Klimarisikoanalyse erfolgte für elf einzelne Unternehmensstandorte weltweit mit den Prognosen von *Meteoblue* unter Berücksichtigung des aktuellen Status sowie der Szenarien RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5.

Um die Auswirkungswahrscheinlichkeit besser beurteilen zu können, werden die Blickwinkel verschiedener Stakeholder einbezogen. Auf diese Weise stellt Eckert & Ziegler sicher, dass alle Perspektiven bei der Analyse wesentlicher Themen identifiziert und integriert werden. Insbesondere betrifft dies die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gruppen bzw. Personen oder die Umwelt durch die unternehmerische Tätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Sinne der CSRD. Entlang der Wertschöpfungskette ist von keinem wesentlichen Einfluss auf die Verursachung von Umweltverschmutzungen auszugehen. Hinsichtlich möglicher Umweltverschmutzungen (Luft, Boden oder Wasser) erfüllt Eckert & Ziegler hohe Auflagen aufgrund der Verwendung von Radioaktivität.

Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit E3 Wasser- und Meeresressourcen

Eckert & Ziegler verwendet und tangiert keine Meeresressourcen mit seiner Unternehmenstätigkeit. Es konnten keine eigenen Standorte sowie Standorte innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert werden, die sich in der Nähe von Wasser- oder Meeresressourcen befinden oder in hochwassergefährdeten Gebieten liegen. Zudem werden keine Meerestiere, Mineralien oder andere Ressourcen verwendet. In der Produktion bieten Strahlenschutzprogramme umfangreiche Schutzmaßnahmen für verbrauchte Wasserressourcen. Das in der Produktionslinie verwendete Wasser muss aus strahlenschutzrechtlichen Gründen aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden. Durch Monitoring und Überwachung wird die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen abgesichert. Eine Verunreinigung des Grundwassers oder von Abwassersystemen sowie weitere mögliche Gefahren aus dem Abwasser werden somit verhindert und ausgeschlossen. Die Unternehmenstätigkeit stellt daher keine mögliche Gefahr für Wasserqualität und Wasserquellen dar.

Eckert & Ziegler berücksichtigt Stakeholder sowohl im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses als auch bei der Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Wesentlichkeit. Im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen sind keine betroffenen Gemeinschaften bekannt, die für mögliche Konsultationen in Betracht gezogen werden könnten.

Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Eckert & Ziegler konnte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme feststellen. An seinem Konzernhauptsitz beeinflusst Eckert & Ziegler positiv die Biodiversität und Ökosysteme durch einen Wildgarten mit artenreicher Flora und Fauna. Dies kann allerdings aufgrund des geringen Ausmaßes als nicht wesentlich bewertet werden. Anhaltspunkte für wesentliche negative Effekte auf die Biodiversität und Ökosysteme liegen nicht vor. Es wird keine Landwirtschaft betrieben. Verbrauchtes Prozesswasser wird nicht ins Grundwasser abgeleitet, sondern wird aus strahlenschutzrechtlichen Gründen aufgefangen und fachgerecht entsorgt. Somit stellt auch dies kein potenzielles Risiko für die Ökosysteme oder die Biodiversität dar. Insbesondere hat die Geschäftstätigkeit von Eckert & Ziegler keine Auswirkungen auf geschützte Arten oder die Verursachung von Degradation, Wüstenbildung oder extremer Bodenversiegelung. Angaben zu Aktivitäten mit negativer Wirkung auf Gebiete konnten aufgrund der Unwesentlichkeit nicht identifiziert werden. Landwirtschaftliche Tätigkeiten finden nicht statt.

Im Rahmen der Analyse von Umfang und Ausmaß der Abhängigkeit von biologischer Vielfalt, den Ökosystemen und deren Leistungen, einschließlich Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, hat das Unternehmen systematisch ermittelt und bewertet, inwieweit diese Faktoren an den eigenen Standorten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant sind. Dabei wurde festgestellt, dass das Geschäftsmodell von Eckert & Ziegler keine signifikanten Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen oder der biologischen Vielfalt aufweist. Zur fundierten Bewertung orientiert sich das Unternehmen an aner-



kannten internationalen Klassifikationen, wie der gemeinsamen internationalen Klassifikation der Ökosystemdienstleistungen (CICES).

Die Bewertung der Übergangs- und physischen Risiken sowie der Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erfolgte mithilfe einer IRO-Liste. Aufgrund der Einstufung des Nachhaltigkeitsthemas bzw. Standards E4 Biodiversität und Ökosysteme als nicht wesentlich, wurden die einzelnen Offenlegungspflichten nicht weiter geprüft.

Im Kontext der systematischen Risiken hat Eckert & Ziegler ausschließlich konkrete IRO-Szenarien betrachtet und keine systemischen Risiken in die Bewertung einbezogen.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme wurden bislang nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte für wesentliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme vorliegen. Aufgrund dieser Einschätzung war es bisher nicht erforderlich, solche Konsultationen zu initiieren. Das Unternehmen beobachtet jedoch kontinuierlich relevante Entwicklungen und bewertet potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt, um gegebenenfalls entsprechend reagieren zu können.

In Bezug auf die geografische Lage der Standorte von Eckert & Ziegler wurde keine relevante Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität festgestellt. Die betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens sind nicht mit schützenswerten Ökosystemen oder biodiversitätsrelevanten Gebieten konfrontiert.

Aus der im Unternehmen durchgeführten sowie umfassend angelegten IRO-Analyse hat sich ergeben, dass im Bereich der biologischen Vielfalt derzeit kein Bedarf an Abhilfemaßnahmen besteht, da keine relevanten und ökosystemgefährdenden IROs definiert wurden.

Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit E5 Kreislaufwirtschaft

Eckert & Ziegler hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Wertschöpfungskette Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft eingeführt. Diese umfassen eine gründliche Analyse der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle. Das Unternehmen hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um potenzielle Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und die Ressourcennutzung zu bewerten und in die Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dabei wird sowohl der gesamte Produktionsprozess als auch die Wertschöpfungskette berücksichtigt, um nachhaltige Praktiken zu gewährleisten und mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Im Rahmen der Stakeholderanalyse hat Eckert & Ziegler Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt, soweit dies notwendig war. Unternehmensstrategie und -praxis umfassen regelmäßig die Ermittlung und das Einbinden von Stakeholdern, insbesondere in Bereichen, die potenziell Auswirkungen auf die Gemeinschaften haben könnten. Das Unternehmen stellt sicher, dass der Dialog mit betroffenen Gemeinschaften – wo erforderlich – gepflegt wird, um Transparenz zu gewährleisten und deren Bedenken einzubeziehen.

Spezifische Informationen zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO im Zusammenhang mit G1 Unternehmenspolitik

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik werden insbesondere mithilfe des allgemeinen Risikomanagementprozesses sowie der bestehenden Dokumente zur Unternehmenspolitik als Informationsquellen ermittelt. Insbesondere Risiken in Bezug auf die Unternehmenspolitik wurden bereits über den allgemeinen Risikomanagementprozess identifiziert und durch die Festlegung von Unternehmensrichtlinien und Verhaltenskodexen adressiert. Die Unternehmenspolitik gilt einheitlich für die gesamte Gruppe und die identifizierten IRO sind insofern standort- und segmentunabhängig. Eine Ausnahme bildet das Unterthema Korruption und Bestechung: Hier wurden länderspezifische, unternehmensexterne Risikofaktoren mit einbezogen und Unternehmensbereiche und Tätigkeiten analysiert, die eine erhöhte Risikoexposition aufweisen.



ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Liste enthält Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung befolgt wurden:

Angabepflicht	Seite
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	3
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	5
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	5
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	6
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	13
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS 2 DR IRO-1 Angabepflichten anderer Standards im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	19
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	22
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	36
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	36
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	37
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	37
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	37
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	38
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	39
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	39
ESRS S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	40
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	42
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können	43
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	44
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	44
ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	46
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	46
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	46
ESRS S1-14a Parameter zum Strahlenschutz	46
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	46
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	47



Angabepflicht	Seite
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	47
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	48
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	48
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	49
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	50
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	50
ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	50
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	51
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	52
ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	53
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	54
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	54
ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	55
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	56
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	56

Die nachstehende Tabelle zeigt die Adressierung aller Datenpunkte nach ESRS 2 Anlage B, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, in diesem Nachhaltigkeitsbericht:

Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift	Adressierung im Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR ¹ Benchmark-Verordnung ²	ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Benchmark-Verordnung	ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR	ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR Säule-3 ³ Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

² Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1)

³ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1)



Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift	Adressierung im Bericht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS E1–1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz ⁴	ESRS E1–1 Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1–1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3 Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich
ESRS E1–4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	SFDR Säule-3 Benchmark-Verordnung	ESRS E1–4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1–5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR	ESRS E1–5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1–5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR	ESRS E1–5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1–5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR	ESRS E1–5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1–6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	SFDR Säule-3 Benchmark-Verordnung	ESRS E1–6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1–6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR Säule-3 Benchmark-Verordnung	ESRS E1–6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1–7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz	ESRS E1–7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften
ESRS E1–9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS E1–9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1–9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS E1–9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS E1–9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung	Anwendung der Phasein-Option gemäß ESRS 1 Abs. 137
ESRS E2–4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3–1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3–1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3–1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR	Nicht wesentlich

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)



Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift	Adressierung im Bericht
ESRS E3–4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3–4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E4–2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E4–2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E4–2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E5–5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E5–5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	ESRS S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	SFDR	ESRS S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3
ESRS S1–1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR	ESRS S1–1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1–1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Benchmark-Verordnung	ESRS S1–1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1–1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR	ESRS S1–1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1–1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR	ESRS S1–1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
ESRS S1–3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	ESRS S1–3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können
ESRS S1–14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR Benchmark-Verordnung	ESRS S1–14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1–14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	ESRS S1–14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1–16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich
ESRS S1–16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S1–17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	ESRS S1–17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten



Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift	Adressierung im Bericht
ESRS S1–17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR Benchmark-Verordnung	ESRS S1–17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	ESRS S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3
ESRS S2–1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR	ESRS S2–1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2–1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	SFDR	ESRS S2–1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2–1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR Benchmark-Verordnung	ESRS S2–1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2–1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Benchmark-Verordnung	ESRS S2–1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2–4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR	ESRS S2–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3–1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S3–1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich
ESRS S3–4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S4–1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	SFDR	ESRS S4–1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4–1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR Benchmark-Verordnung	ESRS S4–1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4–4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR	ESRS S4–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS G1–1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	ESRS G1–1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
ESRS G1–1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	ESRS G1–1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur



Datenpunkt	EU-Rechtsvorschrift	Adressierung im Bericht
ESRS G1–4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR Benchmark-Verordnung	ESRS G1–4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1–4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	ESRS G1–4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Für die Erstellung des ESG-Berichts wurde eine Wesentlichkeitsanalyse als strategisches Instrument zur systematischen Identifikation und Bewertung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst folgende, nacheinander durchgeführte Arbeitsschritte:

1. Ein Screening aller ESRS-Themen, -Unterthemen und Unter-Unterthemen wurde durchgeführt, um Anknüpfungspunkte zum aktuellen Geschäftsbetrieb unter Berücksichtigung des Berichtszeitraumes und des dafür gültigen Konsolidierungskreises zu identifizieren.
2. Es wurden konkrete Beeinflussungsszenarien zwischen dem eigenen Geschäftsbetrieb und einem konkreten Stakeholder abgeleitet.
3. Es wurde eine Beschreibung und quantitative Bewertung der potenziellen oder tatsächlichen, positiven oder negativen Effekte vorgenommen, die sich aus dem Szenario für den Stakeholder oder das eigene Geschäftsmodell ergeben (IRO).
4. Die Wesentlichkeit jedes einzelnen IRO wurde auf Basis der durchgeführten quantitativen Bewertung ermittelt.
5. Die zu berücksichtigenden Angabepflichten für das Nachhaltigkeitsreporting wurden aus den wesentlichen IROs abgeleitet.

UMWELTINFORMATIONEN

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Eine wichtige Zielsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“) im Rahmen des europäischen „Green Deals“ ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Die EU hat erkannt, dass dem Finanzsektor hierbei eine Schlüsselrolle zukommt. Es werden Investitionen in Milliardenhöhe notwendig sein, um die ökologischen Ziele der EU, insbesondere das Ziel einer ausgesprochenen Klimaneutralität bis 2050, zu verwirklichen. Öffentliche Mittel allein reichen dafür nicht aus, weshalb private Investitionen mobilisiert werden müssen. Die EU-Taxonomie wurde genau zu diesem Zweck entwickelt: sie soll Investoren eine klare Orientierung bieten, wohin Kapitalströme fließen müssen, um den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen.

Am 18. Juni 2020 wurde die EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) beschlossen und am 12. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Sie definiert, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten, und bildet die Grundlage für weitere Regulierungen wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Diese Regulierungen erhöhen die Transparenzanforderungen für Unternehmen und Finanzinstitute und gewährleisten, dass sowohl die Aktivitäten selbst als auch ihre finanziellen Auswirkungen konsequent auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind.

Die Taxonomie-Verordnung legt den rechtlichen Rahmen für die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der EU fest und zielt darauf ab, den Kapitalmarkt auf nachhaltige Investitionen auszurichten. Sie bezieht sich dabei auf sechs zentrale Umweltziele:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Begriffe der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, sobald sie in den Anhängen des Delegierten Rechtsakts im Zusammenhang mit den definierten Umweltzielen aufgeführt ist. Damit eine Tätigkeit als ökologisch nachhaltig und somit taxonomiekonform eingestuft und ausgewiesen werden kann, müssen die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen erfüllt sein:

- (1) Wesentlicher Beitrag („*Substantial Contribution*“):

Die Tätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, indem sie die festgelegten technischen Bewertungskriterien für diese spezifische Tätigkeit erfüllt.

- (2) Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („*Do No Significant Harm*“, DNSH):

Es muss nachgewiesen werden, dass die Tätigkeit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die übrigen fünf Umweltziele hat. Dies wird durch die Erfüllung zusätzlicher DNSH-Kriterien sichergestellt.

- (3) Einhaltung von Mindestschutzstandards („*minimum safeguards*“):

Eckert & Ziegler muss Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte einhalten, einschließlich Arbeitsrechte, Korruptions- und Bestechungsprävention, fairem Wettbewerb und Besteuerung.

Erst wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und damit als ökologisch nachhaltig ausgewiesen werden.



Umfang der Berichterstattung

Als große Kapitalgesellschaft fällt Eckert & Ziegler bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 in die Pflicht einer Berichterstattung über seine ökologisch nachhaltigen Geschäftsaktivitäten (vgl. §§ 289b, 315b HGB).

Im vergangenen Berichtsjahr 2023 wurde Eckert & Ziegler dazu verpflichtet, den Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Tätigkeiten für die beiden ersten Umweltziele („Klimaschutz und „Anpassung an den Klimawandel“) sowie den Anteil taxonomiefähiger und nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten für die verbleibenden vier Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) anhand der definierten KPIs offenzulegen.

Im Berichtsjahr 2024 wird Eckert & Ziegler nun erstmals dazu verpflichtet, über die Taxonomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität seiner Wirtschaftstätigkeiten über alle sechs Umweltziele hinaus, zu berichten. Die Offenlegungspflicht wird entsprechend ausgeweitet.

Im Rahmen des Artikel 8 der Verordnung 2020/852 und spezifiziert innerhalb des Anhang I der Verordnung 2021/2178 definieren sich diese Informationen als Anteil der Umsatzerlöse (Umsatz-KPI), als Anteil der Investitionsausgaben (CapEx-KPI) und soweit zutreffend, als Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß Artikel 3 und Artikel 9 einzustufen sind.

Die Untersuchung der Taxonomiefähigkeit sowie die Bewertung der Taxonomiekonformität beruhen auf den in den Delegierten Verordnungen 2021/2139, 2023/2485 und 2023/2486 festgelegten Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten und den dazugehörigen technischen Bewertungskriterien. Die ergänzende Delegierte Verordnung 2022/1214 zur Klimataxonomie legt spezifische Offenlegungspflichten für Gas- und Kernenergieaktivitäten fest. Da Eckert & Ziegler in diesen Energiesektoren nicht tätig ist, gibt es keine Änderungen in der Berichterstattung des Unternehmens und bei den relevanten KPIs zu Umsatz, CapEx und OpEx.

Die von der EU-Kommission am 20. Oktober 2023 veröffentlichten Bekanntmachungen zur Auslegung und Anwendung bestimmter Bestimmungen des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie sowie zur Umsetzung der Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung hat Eckert & Ziegler entsprechend berücksichtigt und gewürdigt.

Taxonomiefähigkeitsprüfung

Die Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) hat mit den derzeit von der EU-Taxonomie abgedeckten Wirtschaftsaktivitäten eine Priorisierung auf besonders emissionsintensive Sektoren gelegt.

Die Kerngeschäftsaktivitäten der Eckert & Ziegler SE – die Herstellung isotopentechnischer Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie, insbesondere Medizinprodukte für die Krebstherapie, Radionuklide für nuklearmedizinische Anwendungen, Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka sowie der Anlagenbau und die Rücknahme isotopentechnischer Reststoffe aus Krankenhäusern und Forschungseinrichtungen – fallen trotz der im Jahr 2023 erweiterten Offenlegungspflichten unter keines der sechs definierten Umweltziele.

Daher wird keine Möglichkeit gegeben, den Beitrag zum Klimaschutz im Sinne der EU-Taxonomieverordnung innerhalb der Kerngeschäftsbereiche aufzuzeigen. In Folge werden diese als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Die EU-Taxonomie bezieht darüber hinaus aber auch Wirtschaftstätigkeiten mit ein, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen. Als Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten beschrieben, muss die Ermittlung der einschlägigen Geschäftstätigkeiten von Eckert & Ziegler auch hierauf geprüft werden.

Die als taxonomiefähig eingestuftes Wirtschaftstätigkeiten von Eckert & Ziegler beziehen sich vornehmlich auf das Umweltziel Klimaschutz und werden nachstehend dargestellt.

Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung gem. EU-Tax-VO	Wirtschaftstätigkeit EZ SE
CCM/CCA 4.16 Wärmepumpen	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Wärmepumpe
CCM + CCA 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M12323, N1233, oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge)	Fuhrpark
CCM + CCA 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2240 oder N3241 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm 242 Stufe E oder deren Nachfolger fallen	Gefahrguttransporte

Taxonomiekonformitätsprüfung

Die Taxonomiekonformitätsprüfung dient der Bewertung, ob wirtschaftliche Aktivitäten die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen erfüllen. Entsprechend hat Eckert & Ziegler im zweiten Schritt die in Abschnitt 1.1.4 als drei taxonomiefähig eingestuftes Wirtschaftstätigkeiten anhand der einschlägigen technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Mindestschutzstandards) geprüft.

Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz („Substantial Contribution“)

CCM + CCA 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen

Für einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz muss es sich bei dem Betrieb von Fahrzeugen um emissionsarme und emissionsfreie, leichte Nutzfahrzeuge handeln. Dies ist erfüllt, wenn der CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs maximal 50 g/km beträgt. Im Berichtsjahr wurden 15 neue Fahrzeuge der Klasse M1 und N1 angeschafft, von denen vier Fahrzeuge der M1-Klasse das Kriterium erfüllen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels 1 („Klimaschutz“) leisten.

CCM + CCA 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

Für einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz muss es sich bei den Fahrzeugen um emissionsarme oder emissionsfreie, schwere Nutzfahrzeuge handeln. Im Berichtsjahr wurde ein Fahrzeug zur Güterbeförderung angeschafft, das die Kriterien nicht erfüllt. Die Wirtschaftstätigkeit wird als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

CCM/CCA 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen

Gemäß den Kriterien darf das in der Wärmepumpe verwendete Kältemittel ein Treibhausgas-Potenzial von 675 nicht überschreiten, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die eingesetzten Kältemittel R410A in der von Eckert & Ziegler angeschafften Wärmepumpe überschreiten die Vorgabe mit einem Treibhausgas-Potenzial von 2088. Entsprechend wird das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaziel Klimaschutz nicht erfüllt und daher als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“, DNSH)

Im nächsten Schritt wurde geprüft, ob die Wirtschaftstätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen die DNSH-Kriterien für die weiteren Umweltziele gemäß den festgelegten Vorgaben erfüllen. Die Prüfung für die anderen beiden Wirtschaftstätigkeiten wurde aufgrund der Nicht-Erfüllung des wesentlichen Beitrags nicht durchgeführt.



CCM + CCA 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen

Obwohl die vier als emissionsarm identifizierten Fahrzeuge keinen signifikant negativen Einfluss auf physische Klimarisiken während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer (DNSH-2) aufweisen und kein Konflikt mit anderen Umweltzielen nachweisbar ist, fehlt die Möglichkeit einer abschließenden Überprüfung aufgrund eines Mangels an aussagekräftigen und belastbaren Informationen. Da die Verfügbarkeit relevanter und qualitativ hochwertiger Daten für eine fundierte Taxonomiekonformitätsprüfung entscheidend ist, können die Kriterien DNSH-4 („Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“) und DNSH-5 („Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“) nicht bzw. nur unter erheblichem Zeit- und Ressourcenaufwand ermittelt werden, weshalb hiervon abgesehen wurde. Die potenziell taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit 6.5 wird folglich als nicht-konform angenommen.

Mindestschutzstandards („minimum safeguards“)

Nach dem Wortlaut der Taxonomie Verordnung 2020/852 Nr. 35 „sollte eine Bedingung dafür, dass Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig betrachtet werden, die Einhaltung von Mindestschutzvorschriften sein. Aus diesem Grund sollten Wirtschaftstätigkeiten nur dann als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, wenn sie gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der acht Kernarbeitsnormen der IAO und der Internationalen Charta der Menschenrechte durchgeführt werden.“

Für die Erfüllung der Mindeststandards müssen Unternehmen demnach über Verfahren und Prozesse verfügen, um negative Auswirkungen oder das Eintreten von Verstößen in den folgenden vier Bereichen zu verhindern: Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte, Vermeidung von Korruption und Bestechung, fairer Wettbewerb und Einhaltung von Steuervorschriften.

Für die Einhaltung der Mindestschutzstandards hat Eckert & Ziegler die Bedingungen aus dem finalen Bericht der „Plattform on Sustainable Finance“ für EU-Unternehmen, die der CSRD-Pflicht unterliegen, sowie die FAQ der Europäischen Kommission vom Juni 2023 geprüft. Die genannten Bedingungen beziehen sich auf die Nichteinhaltung des Mindestschutzes und müssen entkräftigt werden.

Die Analyse hat ergeben, dass die im Fragebogen genannten Governance-Standards und Rahmenwerke bereits in bestehenden Richtlinien (z. B. Code of Conduct) sowie im Eckert & Ziegler Compliance-Managementsystem integriert sind. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Jahr 2024 wurden in einer Weise durchgeführt, die die Anforderungen des Mindestschutzes vollständig erfüllen.

Ermittlung der Taxonomie-KPI

Umsatz-KPI

Die EU-Taxonomie versteht unter Umsatzerlösen den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind. Diese werden ins Verhältnis zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Nettoumsätzen (Nenner) gesetzt.

Die Umsatzerlöse gemäß der Taxonomie (siehe unter A. in der Tabelle unter Tabelle „Umsatzerlöse“; Nenner des Umsatz-KPI) entsprechen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen. Im Jahr 2024 belaufen sich diese auf 295,8 Mio. € (2023: 246 Mio. €). Es existieren keine für den Umsatz relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für Eckert & Ziegler. Daraus ergibt sich eine Umsatz-KPI von 0 % taxonomiefähigem Umsatz und 100 % nicht-taxonomiefähigem Umsatz.

Investitionsausgaben

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen (siehe Abschnitt A in der Tabelle „Investitionen“) wird ermittelt, indem die taxonomiefähigen Investitionen ins Verhältnis zu den relevanten Gesamtinvestitionen des Konzerns gesetzt werden.

Die Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres. Dies schließt auch Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ein, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Eckert & Ziegler bezieht sich auf die Investitionsausgaben, wie im Anhang ausgewiesen (Nenner). Davon ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch den ESG-Stab und das Controlling.

Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen. Eckert & Ziegler bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Renovierung, Forschung und Entwicklung und Kosten für kurzfristiges Leasing (Nenner). Davon ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Die Datenerhebung und die Detailanalyse erfolgten durch den ESG-Stab und das Controlling.

Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

Im Folgenden werden die Anteile an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben der Eckert & Ziegler Gruppe im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten dargestellt. Dabei werden die einzelnen Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben jeweils eindeutig einer Wirtschaftstätigkeit und einem Umweltziel zugeordnet. Grundlage für die Berechnung der relevanten Kennzahlen bildet der Konzernabschluss nach IFRS. Im Berichtsjahr ist die Angabe von Vergleichsinformationen gesetzlich vorgeschrieben.

Geschäftsjahr 2024		2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien								
Code	Umsatz in €	Umsatzanteil 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz (minimum safeguards)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten																		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0	0%															E	
Davon Übergangstätigkeiten	0	0%																T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Umsatz taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	0	0%																
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten	295.849.556	100%																
Gesamt (A+B)	295.849.556	100%																



Geschäftsjahr 2024	Code	2024 CapEx in €	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
			CapEx-Anteil 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz (minimum safeguards)			
Wirtschaftstätigkeiten																			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%															0%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%															0%	E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%															0%	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
						EL ⁵ , N ⁶ , N/EL ⁷													
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	4.16	20.779	0,08%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	375.528	1,38%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J	0,60%		T
Güterbeförderung im Straßenverkehr	6.6.	31.021	0,11%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J	0,08%		T
CapEx taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		427.328	1,57%	%	0%	0%	0%	0%	0%								0,68%		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		427.328	1,57%	%	0%	0%	0%	0%	0%										
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		26.849.084	98,43%																
Gesamt (A+B)		27.276.412	100%																

⁵ ‚EL‘ = ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

⁶ N = Nein, nicht erfüllt

⁷ N/EL = ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht-taxonomiefähige Tätigkeit



Geschäftsjahr 2024	Code	2024 OpEx in €	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
			OpEx-Anteil 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz (minimum safeguards)			
Wirtschaftstätigkeiten																			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%		0%	0%	0%									0%	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%																E
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%																T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
EL ⁵ , N ⁶ , N/EL ⁷																			
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen		4.16	0	0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		6.5.	0	0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J		T
Güterbeförderung im Straßenverkehr		6.6.	0	0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	N	N	N	N	N	J		T
OpEx taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%									0%	
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%																
B. Nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten			100%																
OpEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		9.333.223	100%																
Gesamt (A+B)		9.333.223	100%																

⁵ ‚EL‘ = ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

⁶ N = Nein, nicht erfüllt

⁷ N/EL‘ = ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht-taxonomiefähige Tätigkeit



Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Umsatzerlöse, aufgeschlüsselt nach Umweltzielen:

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

CCM: Climate Change Mitigation/Klimaschutz
 CCA: Climate Change Adaptation/Anpassung an den Klimawandel
 WTR: Water/Wasser- und Meeresressourcen
 CE: Circular Economy/Kreislaufwirtschaft
 PPC: Pollution Prevention and Control/Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 BIO: Biodiversity and ecosystems/Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E1 KLIMAWANDEL

ESRS E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Die Bewertung und Vergütung der Leistung anhand spezifischer klimabezogener Ziele und/oder Auswirkungen erfolgt nicht. Der Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt somit 0%. Bislang wurden keine spezifischen Anreizsysteme implementiert, die explizit auf Nachhaltigkeits- oder CSRD-Kriterien ausgerichtet sind.

ESRS E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Die Eckert & Ziegler Gruppe als Hersteller radioaktiver Komponenten für medizinische, wissenschaftliche und messtechnische Zwecke unterliegt strengen nationalen und internationalen Vorschriften, die umfassende Sicherheitsstandards und Kontrollen vorschreiben. Diese Regelungen beinhalten oft bereits Notfall- und Krisenpläne, die ein Kernbestandteil der Resilienzanalyse sind. Die Gruppe setzt aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung bei mehreren Produkten auf eine Doppelung von Produktionsanlagen und investiert in mehrere Standorte, um ihre Abhängigkeit von einzelnen Standorten zu reduzieren. Die Gruppe agiert weltweit in verschiedenen Märkten mit einem breiten Portfolio, so dass Eckert & Ziegler die Risiken auf (negative) Änderungen in einzelnen Märkten mit Chancen auf anderen Märkten ausgleichen kann.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Klimawandel stellt eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit dar. Als Unternehmen nimmt Eckert & Ziegler die Bedeutung dieses Themas auf weltweiter Ebene ernst. Dennoch mussten im aktuellen Berichtszeitraum kein Übergangsplan oder keine spezifischen Strategien, Maßnahmen oder Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels implementiert werden. Dies liegt vor allem daran, dass Eckert & Ziegler selbst kein Verursacher klimarelevanter Emissionen ist. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit besteht derzeit kein signifikanter Beitrag unseres Unternehmens zum Klimawandel. Unsere Geschäftstätigkeit zählt nicht zu den CO₂-intensiven Branchen und findet kaum Überschneidung mit den Tätigkeiten der EU-Taxonomie. Unsere aktuelle Bewertung der betrieblichen Umweltauswirkungen zeigt, dass unsere Emissionen und unser Energieverbrauch in einem Bereich liegen, der keine strategischen Eingriffe erfordert. Die Entwicklungen und Anforderungen im Bereich des Klimaschutzes werden aufmerksam verfolgt.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie spielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel derzeit eine untergeordnete Rolle. Bisher wurden keine gesonderten Strategien, Maßnahmen oder Ziele in diesen Bereichen festgelegt. Einer detaillierte Strategiedefinition bedarf es nicht, da Eckert & Ziegler kein



wesentlicher Verursacher klimarelevanter Emissionen ist und somit keinen wesentlichen Beitrag leisten kann. Die Thematik wird in der Gesamtstrategie als wenig relevant eingeschätzt, insbesondere im Vergleich zu anderen betrieblichen Prioritäten, die einen direkteren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum des Unternehmens haben.

ESRS E1–3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen, zur möglichen Steigerung von Energieeffizienz oder zur Energiegewinnung aus erneuerbarer Energie werden standortgetrieben umgesetzt. Bisher erfolgt keine Umsetzung einer globalen Strategie, und die derzeit umgesetzten Maßnahmen werden nicht getrackt. In Zukunft wird der ESG-Manager Prozesse und Struktur etablieren, um aus der Datenerhebung erste Aktionen abzuleiten. Andere Maßnahmen werden weiterhin kurzfristig geplant und lokal umgesetzt. Beispielhafte Maßnahmen:

- Gebäudesanierungen durch Energiemaßnahmen
- Austausch der Klimaanlage mit erhöhter Energieeffizienz an unserem Produktionsstandort Braunschweig
- Installation von Bewegungsmeldern und intelligente Lichtsteuerung
- In diesem Berichtsjahr wurden gezielt Maßnahmen zur Aufstellung einer CO₂-Bilanz umgesetzt, um Transparenz zu schaffen.

Um Transparenz für klimabezogene Auswirkungen zu schaffen, wurde ein CO₂-Fußabdruck für Eckert & Ziegler ermittelt. Dies umfasst die Berechnung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1, 2 und 3). Hierfür investierte Eckert & Ziegler in eine Software, die die Berechnung eines CO₂-Fußabdrucks ermöglicht. Überdies wurden in Zusammenarbeit mit externen Beratern Prozesse zur einheitlichen Datenerhebung aufgesetzt.

ESRS E1–4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Eckert & Ziegler fokussiert sich in diesem Berichtsjahr darauf, die Datenerhebung aufzubauen, um eine transparente Berichterstattung über die Energieverbräuche und CO₂-Emissionen umzusetzen. Es wurden keine anderen Ziele bezogen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel festgelegt.

ESRS E1–5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	191
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	3.027
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	8.254
(6) Gesamtverbrauch nicht erneuerbare Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	11.472
Anteil nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	90%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.251
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.251
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	10%
Selbst erzeugte erneuerbare Energie, Einspeisung in öffentliches Netz (MWh)	44



Eckert & Ziegler ist in folgenden klimaintensiven Sektoren⁸ tätig:

NACE-CODE	BESCHREIBUNG
20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
26.60.0	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
33.20.0	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.
38.12.0	Sammlung gefährlicher Abfälle
38.22.0	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
46.46.1	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen
46.46.2	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf
46.69	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen
46.75.0	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen
49.41.0	Güterbeförderung im Straßenverkehr

Eine Zuordnung des Energieverbrauchs zu den klimaintensiven und nicht klimaintensiven Sektoren erfolgte in diesem Berichtsjahr nicht. Dementsprechend erfolgt keine Angabe der Energieintensität nach E1–5 Abs. 40.

ESRS E1–6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG-Bruttoemissionen Scope 1	Jahr 2024
THG-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse (kg CO ₂)	0
THG-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe (t CO ₂)	1.165
Anteil der THG-Emissionen aus EU-EHS-Anlagen	0%
Anteil der Emissionen aus nationalen EHS-Anlagen	0%
Anteil der Emissionen aus Nicht-EU-EHS-Anlagen	0%
Scope 1 gesamt (t CO₂)	1.165
THG-Bruttoemissionen Scope 2	Jahr 2024
deutsche Standorte, standortbezogen (t CO ₂)	2.151
internationale Standorte, standortbezogen (t CO ₂)	1.241
Scope 2 gesamt, standortbezogen (t CO₂)	3.392
deutsche Standorte, marktbezogen (t CO ₂)	1.211
internationale Standorte, marktbezogen (t CO ₂)	n.a.
Scope 2 gesamt, marktbezogen (t CO₂)	n.a.

Für die Scope 1 und Scope 2 Emissionen wurden nach Möglichkeit Verbrauchswerte im Zeitraum Januar–September 2024 ermittelt und über den Durchschnittsverbrauch auf das Gesamtjahr hochgerechnet. In einzelnen Fällen erfolgt eine Verbrauchsermittlung durch z. B. Energielieferanten nur auf jährlicher Basis. In diesem Fall wurden die aktuellsten verfügbaren Verbrauchsdaten auf Jahresbasis als Schätzwert für das Jahr 2024 verwendet, unter der Annahme eines gleich bleibenden Verbrauchs.

Bei den angewandten Emissionsfaktoren wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder biogenem CO₂ nicht getrennt ausgewiesen. Marktbezogene Emissionsfaktoren stehen flächendeckend nur für die deutschen Standorte zur Verfügung. Daher wird für internationale Standorte sowie für das Gesamtergebnis nur die standortbasierte Methode verwendet.

⁸ Klimaintensive Sektoren sind die Sektoren, die in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L (gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288) aufgeführt sind.



THG-Bruttoemissionen Scope 3 und Gesamt

Kategorie	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.165
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.392
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n.a.
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	8.504
Signifikante Kategorie von Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO ₂ e)	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	198
2 Investitionsgüter	1.116
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.a.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.430
5 Abfallaufkommen in Betrieben	380
6 Geschäftsreisen	900
7 Pendelnde Mitarbeiter	371
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	251
9 Nachgelagerter Transport	3.858
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte	n.a.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.a.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.
14 Franchises	n.a.
15 Investitionen	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	13.061

Für die Ermittlung der Scope 3 Emissionen wurde die ausgabenbasierte Methode für signifikante Kategorien angewendet. Da der Materialeinsatz sich überwiegend auf CO₂-neutral produzierte Nuklide bezieht, wurde auf eine weitere Angabe des Materialeinsatzes verzichtet.

ESRS E1–7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Der Umfang der Reduktion oder des Abbaus von Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert wurden oder finanziert werden sollen, beträgt 0 kg CO₂.

ESRS E1–8 Interne CO₂-Bepreisung

Eckert & Ziegler setzt derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme ein. Das Unternehmen unterliegt jedoch den Auswirkungen externer CO₂-Bepreisungssysteme, beispielsweise bei Bezug fossiler Treibstoffe/ Energieträger über die gesetzlich geregelte CO₂-Bepreisung.



SOZIALE INFORMATIONEN

ESRS S1 EIGENE BELEGSCHAFT

ESRS S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Die Arten von Beschäftigten, die in der eigenen Belegschaft tätig sind und potenziell von wesentlichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit betroffen sein könnten, umfassen sowohl direkt angestellte Mitarbeiter als auch nicht angestellte Arbeitskräfte. Die Gruppe der nicht angestellten Beschäftigten, wie z. B. beauftragte Selbstständige und Leiharbeitskräfte, ist ebenfalls potenziell von wesentlichen Auswirkungen betroffen, insbesondere wenn es um Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und die Integration in betriebliche Abläufe geht.

Die wesentlichen, potenziell negativen Auswirkungen für Beschäftigte umfassen hauptsächlich Risiken in den Bereichen Diskriminierung, Gesundheitsschutz und Sicherheit. Diese Risiken betreffen das Risiko ungleicher Behandlung sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Belegschaft.

Positive Auswirkungen für die Mitarbeiter zeigen sich in verschiedenen Zusatzleistungen, die die Work-Life-Balance und das Wohlbefinden fördern. Dazu gehören unter anderem Jobrad-Leasing, der Zugang zu Sachleistungen wie das Employee Stock Purchase Plan (ESPP), Einkaufsgutscheine, und eine Auswahl an flexiblen Arbeitszeitmodellen wie Gleitzeit und zusätzlichen unbezahlten Urlaub. Darüber hinaus unterstützt die Möglichkeit mobiler Arbeit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und stärkt die Mitarbeiterzufriedenheit.

Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die eigene Belegschaft ergeben, umfassen sowohl potenziell negative als auch positive Effekte. Zu den Risiken zählen Diskriminierung sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die sich negativ auf das Arbeitsumfeld und die Mitarbeiterzufriedenheit auswirken könnten. Chancen entstehen durch Stärkung der Work-Life-Balance und des Wohlbefindens der Mitarbeiter anhand der obengenannten Zusatzleistungen. Diese Maßnahmen fördern die Motivation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen und tragen so zur langfristigen Stabilität und Attraktivität des Unternehmens bei.

Es existieren keine Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben. Bislang wurden derartige Übergangspläne nicht erstellt.

Es wurden keine Tätigkeiten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht.

Ebenfalls wurden keine Tätigkeiten ermittelt, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht.

Aufgrund der geographischen Lage der Unternehmensstandorte mit wirksamem Schutz der Menschenrechte und des hohen Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter geht Eckert & Ziegler davon aus, dass das Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im Unternehmen flächendeckend ausgeschlossen ist.

Alle ermittelten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die gesamte eigene Belegschaft.

ESRS S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Eckert & Ziegler gehört zu den weltweit größten Anbietern von isotopentechnischen Komponenten für Strahlentherapie und Nuklearmedizin und stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Die oberste Verantwortung für den Personalbereich der Eckert & Ziegler Gruppe obliegt dem



Vorstandsvorsitzenden. Neben der zentralen Personalabteilung am Konzernsitz in Berlin verfügen die größeren Tochtergesellschaften bzw. Segmente im In- und Ausland jeweils über eigene Personalabteilungen, die untereinander vernetzt sind und teilweise über Konzernvorgaben gesteuert werden. Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verbesserung der Lebensbedingungen, getreu dem Firmenmotto „Wir helfen zu heilen“, verbunden mit der Verantwortung, ein attraktives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter zu schaffen. Schwerpunktthemen sind daher Chancengerechtigkeit, Qualifikation und die Gesundheit der Eckert & Ziegler-Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter und deren Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Unternehmens der Eckert & Ziegler-Gruppe, denn nur mit motivierten und qualifizierten Mitarbeitern können die Aufgaben der verschiedenen Unternehmen qualitativ hochwertig erfüllt und zugleich den steigenden regulatorischen und rechtlichen Anforderungen sowie sich ändernden Kundenbedürfnissen Rechnung getragen werden. Zu den behandelten Themen gehören der Fachkräftemangel, die Mitarbeiterfluktuation und der Verlust von spezialisiertem Know-how mit z. B. einer eigenen Initiative zur Ausbildung von Radiochemikern, mit der Weiterführung des Ende 2022 eingeführten Employee Stock Purchase Program (ESPP), mit dem Angebot für mobiles Arbeiten oder mit der Einführung eines Mitarbeiterempfehlungsprogramms.

Eckert & Ziegler achtet die international anerkannten Menschenrechte, setzt sich für ihre Einhaltung ein und lehnt jede Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab. Das Unternehmen erkennt sowohl das Recht aller Mitarbeiter an, im Rahmen der nationalen Gesetzgebung Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis zu bilden als auch das Recht aller Mitarbeiter auf eine angemessene Entlohnung. Löhne und sonstige Leistungen müssen mindestens den jeweiligen nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards bzw. den Standards der nationalen Wirtschaftssektoren/Branchen und Regionen entsprechen.

Eckert & Ziegler fühlt sich internationalen Standards, wie dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den nationalen Gesetzen, wie dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz“) verpflichtet. Im Verhaltenskodex, den Unternehmensrichtlinien für regelkonformes Verhalten, aber auch in weiteren Betriebsvereinbarungen und/oder Richtlinien werden Regelungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen getroffen. Aufgrund der Tätigkeiten in einem hochregulierten Umfeld, beschäftigt Eckert & Ziegler in allen seinen Unternehmen volljährige Fachkräfte mit überwiegend technischen, kaufmännischen oder akademischen Abschlüssen. Auch von Lieferanten erwartet das Unternehmen die Einhaltung der international geltenden Menschenrechte sowie den Verzicht auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Diese und darüber hinaus gehende Verpflichtungen sind im Verhaltenskodex für Lieferanten der Eckert & Ziegler Gruppe verankert, und deren Einhaltung wird im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Lieferantenaudits überprüft.

Aufgrund der Eigenart unserer Produkte (z. T. technisch anspruchsvoll und in vielen Bereichen Umgang mit Radioaktivität) sowie unserer überwiegenden Präsenz in Europa, Nord- und Südamerika, sind die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit innerhalb der Eckert & Ziegler Gruppe keine Problemfelder in Bezug auf die eigenen Beschäftigten. Durch die Implementierung des Verhaltenskodexes für Lieferanten der Eckert & Ziegler Gruppe mit entsprechend regelmäßig stattfindenden Lieferantenaudits stellen wir sicher, dass diese Standards auch außerhalb des Unternehmens eingehalten werden.

In Zusammenarbeit mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit finden regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze statt, um jederzeit durch geeignete Maßnahmen die Arbeitssicherheit zu optimieren. Neue Erkenntnisse werden sofort in die Sicherheitsunterweisungen für unsere Beschäftigten integriert. Sicherheitsbeauftragte in den Produktionsbereichen tragen ebenso dazu bei, potenzielle Gefahren im Arbeitsalltag frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. In dem Geschäftsjahr findet außerdem eine erneute psychische Gefährdungsbeurteilung in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft statt. Unsere Beschäftigten werden regelmäßig elektronisch zum Thema Arbeitssicherheit geschult und unterwiesen. Je nach Tätigkeitsbereich kommen weitere Schulungen hinzu, um zu gewährleisten, dass auch bei den Mitarbeitern das Thema Arbeitssicherheit einen hohen Stellenwert einnimmt. Unfälle und Vorfälle werden intern



erfasst und mit den betroffenen Beschäftigten sowie den Vorgesetzten ausgewertet. Sicherheitsrelevante Themen mit einem Fokus auf Unfallvermeidung und Prävention werden in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses diskutiert.

Vielfalt und Diversität erfordern eine offene Geisteshaltung und stellen jeden von uns vor die Herausforderung, seine eigenen „Stereotype“ oder „Vorurteile“ zu hinterfragen und sein Verhalten anzupassen, um zu einem offenen, vorurteilsfreien und wertschätzenden Umgang miteinander zu kommen. Als Unternehmen möchte Eckert & Ziegler ein entsprechendes Umfeld für alle Mitarbeiter schaffen, in dem sowohl individuelle Bedürfnisse als auch die Entwicklung gemeinsamer Werte ihren Platz haben. Extremismus, rassistische Beleidigungen und Diskriminierung wird dagegen nicht geduldet. Dementsprechend werden alle Beschäftigten regelmäßig zum Verhaltenskodex geschult. Standortbezogen werden Informationen zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, um über Mobbing und Diskriminierung zu informieren und Anlaufstellen für Hilfe zu kommunizieren. Intern haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung der Compliance-Abteilung zu melden, die diese Vorfälle mit der entsprechenden Vertraulichkeit untersucht. Für anonyme Meldungen steht eine externe Meldestelle zur Verfügung. Bei Neueinstellungen achtet Eckert & Ziegler nicht nur auf die Qualifikation, sondern hat auch ausgewogene Teamstrukturen im Blick. Gemischte Teams im Hinblick auf das Geschlecht, unterschiedliche berufliche Erfahrungen oder den kulturellen Hintergrund bieten Chancen, neue Perspektiven einzunehmen und kreative Problemlösungen zu finden.

Der Verhaltenskodex bezieht die Diskriminierungsgründe Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen, ein.

Eckert & Ziegler ist in Deutschland nach § 154 SGB IX dazu verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen. Je nach Größe oder Art der Geschäfte kann bei den deutschen Gesellschaften der Eckert & Ziegler Gruppe die Beschäftigungsquote behinderter Menschen schwanken.

Bewerbungen behinderter Menschen werden in jedem Fall auf Eignung für die Stelle geprüft, soweit vorhanden an den Betriebsrat gemeldet, und bei passender Qualifikation wird ein Gespräch mit dem Bewerber und dem Fachvorgesetzten geführt. Bewerbungen werden lediglich im Hinblick auf die Eignung für die Stelle bewertet. Weitere Aspekte, wie Alter, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung spielen dagegen keine Rolle.

ESRS S1–2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Als international tätiges Unternehmen lebt Eckert & Ziegler Vielfalt und legt Wert auf eine wertschätzende Kommunikation als wichtigen Bestandteil seiner Unternehmenskultur. Hierzu gehört auch, dass selbstverständlich alle arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Gesetze und Vorgaben der jeweiligen Länder eingehalten und ein regelmäßiger, konstruktiver und vertrauensvoller Dialog mit den entsprechenden Gremien gepflegt wird. Verbindliche Normen für alle Beschäftigten liegen darüber hinaus in einer Vielzahl von Betriebsvereinbarungen der Konzerngesellschaften vor, die mit den Betriebsräten verhandelt worden sind.

Die Beschäftigten werden auf unterschiedlichen Ebenen einbezogen und informiert. Innerhalb der Eckert & Ziegler-Gruppe verfügen insgesamt sechs Firmen an den Standorten in Braunschweig und Berlin jeweils über Arbeitnehmervertretungen. Darüber hinaus gibt es einen Gesamtbetriebsrat, und ein SE-Betriebsrat auf europäischer Ebene wurde im Geschäftsjahr 2024 gegründet. In Firmen, in denen Arbeitnehmervertretungen vorhanden sind, sind diese Hauptansprechpartner für die Geschäftsleitung, um Themen zu diskutieren und Vereinbarungen abzuschließen. Darüber hinaus findet auf allen Ebenen ein regelmäßiger Austausch miteinander statt (Geschäftsleitungen mit Führungskräften sowie Führungskräfte mit Mitarbeitern).

Für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe weltweit finden zweimal im Jahr virtuelle Townhall-Meetings statt, in denen der Vorstand über Kennzahlen sowie aktuelle Themen und Projekte berichtet. Darüber hinaus finden i. d. R. quartalsweise Betriebsversammlungen statt. Die Geschäftsleitungen der jeweiligen Firmen tauschen sich regelmäßig, i. d. R. monatlich, mit den Betriebsräten zu aktuellen Themen aus. Personelle Einzelmaßnahmen werden dem Betriebsverfassungsgesetz entsprechend angehört und die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt. Beschäftigte können jederzeit Vorschläge für Verbesserungen einreichen, z. T. verfügen einige Firmen über ein durch Betriebsvereinbarung geregeltes betriebliches Vorschlagswesen.

Die Gesamtverantwortung für das Personal trägt der Vorstandsvorsitzende. Die Arbeit mit den Gremien nehmen die Personalleitungen und jeweils zuständigen Personalreferenten sowie die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften wahr.

Das Thema faire Arbeitsbedingungen wird über den Verhaltenskodex konzernweit kommuniziert und in den jeweiligen Einzelgesellschaften in Form von Betriebsvereinbarungen z. B. zur Arbeitszeit, mobilen Arbeit, Vergütung oder Leistungsbeurteilung geregelt. Der Verhaltenskodex als globale Rahmenvereinbarung impliziert auch die Achtung der Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft.

Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft lassen sich aus regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Geschäftsleitungen und den Betriebsräten ziehen, aber auch durch den Austausch der Geschäftsleitung mit den jeweiligen Führungskräften, die ihrerseits über regelmäßige Teammeetings mit der Belegschaft im direkten Kontakt stehen und Stimmungen, Meinungen und Bedürfnisse erfassen.

Es finden mindestens einmal pro Jahr strukturierte Gespräche mit den Mitarbeitern statt, in denen der Vorgesetzte u. a. ein Feedback zur Performance gibt, Ziele auswertet sowie den Weiterbildungsbedarf und den Wunsch nach künftiger Entwicklung bespricht. In diesem Gespräch hat der Mitarbeiter seinerseits Gelegenheit, der Führungskraft ein Feedback zu geben und Vorstellungen für die eigene Weiterentwicklung zu formulieren. Wenn ein Beschäftigungsverhältnis beendet wird, wird mit dem Mitarbeiter ein Austrittsinterview geführt, um daraus ggf. Maßnahmen ableiten zu können, die für die Nachbesetzung der Stelle wichtig sein könnten, und um sich dadurch als Organisation stetig zu verbessern.

Das jährliche Feedbackgespräch ist ein wiederkehrendes Verfahren, um mit den Beschäftigten in direkten Kontakt zu treten und auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Über die Arbeitnehmervertretungen findet darüber hinaus ein Austausch statt, um kollektive Standards zu setzen. Diese werden je nach Standort über Richtlinien in die Unternehmen übertragen, die keine eigene Arbeitnehmervertretung gewählt haben.

ESRS S1–3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern können

Um negative Auswirkungen im Unternehmen überhaupt wahrnehmen zu können, ist eine offene, positive Unternehmenskultur notwendig, in der Missstände offen angesprochen werden können, ohne dafür Konsequenzen befürchten zu müssen. Den Mitarbeitern stehen verschiedene Möglichkeiten offen, Probleme zu melden. (s. nächster Punkt). Je nach Art des Problems, werden Maßnahmen zwischen dem Vorgesetzten, der Personalabteilung und ggf. Betriebsrat, Geschäftsleitung oder weiteren notwendigen Personen diskutiert. Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements können z. B. der Betriebsrat oder die Rentenversicherung einbezogen werden. Handelt es sich um Probleme, die einzelne Mitarbeiter oder Teams miteinander haben, so werden Mediatoren oder Coaches eingeschaltet, um die Mitarbeiter oder Teams dabei zu unterstützen, diese miteinander zu lösen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nach einiger Zeit überprüft und ggf. weitere Maßnahmen ergriffen, sofern das Problem noch nicht behoben wurde.

Erste Ansprechpartner für die Beschäftigten sind die jeweiligen Vorgesetzten, die Personalabteilung oder der Betriebsrat (soweit vorhanden). Darüber hinaus ist die Compliance-Abteilung die interne Meldestelle für jegliche Vorfälle oder Bedenken, die Mitarbeiter zu Compliance-Themen haben. Dafür ist eine gesonderte E-Mail-Adresse eingerichtet. Damit Mitarbeiter oder externe Personen, z. B. Lieferanten oder Kunden, anonyme Meldungen einreichen können, wurde zudem eine externe Meldestelle bei einer Rechtsanwalts-

kanzlei eingerichtet. Diese meldet jegliche Vorfälle in anonymer Form an den Compliance-Beauftragten, der diese Vorfälle intern bewertet und Maßnahmen zur Abhilfe anstößt.

Eingegangene Beschwerden werden von der entgegennehmenden Person entweder selbst bearbeitet oder an die entsprechende Stelle (Compliance-Abteilung) zur Bearbeitung weitergeleitet, die sich um die Sachverhaltsaufklärung und Lösung des Problems kümmert. Involviert werden nur unmittelbar Betroffene.

Die Meldewege sind im Verhaltenskodex sowie in der Unternehmensrichtlinie für regelkonformes Verhalten verankert, dessen Inhalte regelmäßig geschult werden. Darin sind sowohl die externe als auch die interne Meldestelle benannt. Die interne Compliance-E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummern der mit Compliance-Themen befassten Mitarbeiter, sind darüber hinaus über das Outlook-Verzeichnis der jeweiligen Organisation auszuwählen. Neue Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex mit den entsprechenden Adressen bereits vor der Einstellung, um sich damit vertraut zu machen. Sie werden im Rahmen einer Einstiegsbroschüre nochmals darauf hingewiesen, wo die Dokumente elektronisch abgelegt und aufzurufen sind.

Die Meldungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Je nach Art des gemeldeten Problems wird zunächst innerhalb des Compliance-Teams darüber gesprochen und der Vorfall geprüft. Im nächsten Schritt werden die Personen hinzugezogen, die zur Aufklärung des Vorfalls beitragen können oder als Betroffene einbezogen werden müssen. Dabei wird die Identität des Hinweisgebers, soweit möglich, vertraulich behandelt. In der Compliance-Abteilung werden durchschnittlich ca. 1–2 Vorfälle im Jahr gemeldet, die jeweils bearbeitet und abgeschlossen werden. Das jeweilige Verfahren wird durch eine Rückmeldung an die Betroffenen beendet.

Die Mitarbeiter werden einmal jährlich auf den Verhaltenskodex sowie die Unternehmensrichtlinie für regelkonformes Verhalten geschult, so dass die Meldewege regelmäßig kommuniziert werden. Das Vertrauen der Beschäftigten in dieses Verfahren zeigt sich u. a. dadurch, dass die Kontaktaufnahme bisher persönlich über MS-Teams oder das Telefon erfolgte und kein Gebrauch von der anonymen Meldemöglichkeit gemacht wurde.

Vorfälle, die der Compliance-Abteilung gemeldet werden, werden vertraulich behandelt und nur mit den absolut notwendigen Personen, die zur Aufklärung bzw. zur Umsetzung von Maßnahmen erforderlich sind, diskutiert. Sind dem Unternehmen Drohungen gegen Personen im Unternehmen bekannt oder Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten, werden die entsprechenden Behörden (insbes. Polizei) einbezogen, um den Grad der Gefährdung und Maßnahmen dagegen zu besprechen. Wenn es notwendig wäre, würde externes Sicherheitspersonal zum Schutz hinzugezogen.

ESRS S1–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um die Eckert & Ziegler-Gruppe gut aufzustellen, haben wir mehrere Handlungsfelder identifiziert, die in die HR-Strategie einfließen: Digitalisierung der HR-Arbeit sowie Weiterentwicklung der Benefits für unsere Beschäftigten mit besonderem Fokus auf Gesundheitsthemen. Neben diesen fortlaufenden Themen wird für die Zukunft eine strategisch ausgerichtete Personal- und Potenzialentwicklung ein wichtiges Handlungsfeld sein. Folgende konkrete Maßnahmen wurden 2024 umgesetzt oder angestoßen: Die Eckert & Ziegler-Gruppe setzt verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung und Erweiterung ihrer Benefits um. Die Karriereseite wurde überarbeitet, um die Unternehmenswerte klarer zu vermitteln. In einem ersten Schritt wurden die Mitarbeiter an den deutschen Standorten gebeten, Statements zur Fotoaktion „Vielfalt bedeutet für mich...“ beizutragen. Diese Aktion soll konzernweit und damit international ausgeweitet werden. Außerdem wird ein neues Bewerbermanagementsystem eingeführt, das sowohl den internen Bewerbungsprozess optimiert als auch den Zugang für externe Bewerber erleichtert. Im kommenden Jahr wird die Personalinformationssoftware um ein Self-Service-Portal erweitert, das Funktionen wie die Eingabe persönlicher Daten, die Anforderung von Bescheinigungen und den internen Informationsaustausch ermög-

licht. Auch die Zeiterfassung am Berliner Standort wird auf dieses System umgestellt, um den Mitarbeitern eine benutzerfreundliche Handhabung zu bieten. Darüber hinaus werden die bestehenden Benefits an verschiedenen Standorten ausgebaut. Mobilitätsangebote umfassen ein Bikeleasing für die deutschen Standorte, kostenlose Ladestationen für E-Bike-Akkus sowie vergünstigte Lademöglichkeiten für E-Autos. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden zusätzliche, bezahlte Freistellungen bei Umzügen und drei zusätzliche Pflegetage zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger eingeführt. Im Bereich Gesundheit erhalten die Mitarbeiter Zeitgutschriften für Krebsvorsorgetermine, Zugang zu Gesundheitstagen in Kooperation mit einer Krankenkasse und Zuschüsse zu Fitnessangeboten. Ab 1. Oktober 2024 wurde eine zusätzliche, betriebliche Krankenversicherung eingeführt, die zunächst in einem Pilotprojekt in den Firmen des Isotope Products Segments in Deutschland getestet wird. Zu den finanziellen Benefits zählen die vollständige Nutzung des steuerfreien Sachbezugswertes von 50 € in Form von Einkaufsgutscheinen sowie die Gewährung von Gratisaktien im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms (ESPP). Für das Jahr 2025 sind weitere Maßnahmen geplant, darunter die Möglichkeit für Mitarbeiter zwischen einem Jobticket und einer Internetpauschale zu wählen, eine „Familienstartzeit“ mit fünf bezahlten Freistellungstagen zur Geburt eines Kindes sowie ein Pilotprojekt am Standort Berlin-Buch mit täglichen, online angeleiteten Bewegungseinheiten von 20 Minuten unter dem Titel „Fit in den Tag“.

Es wurden keine besonderen Maßnahmen oder Aktionspläne zur Abhilfe konkreter negativer Effekte auf die eigene Belegschaft ergriffen, da Eckert & Ziegler keine Schädigungen durch tatsächliche, wesentliche Auswirkungen bekannt geworden sind, die solche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. Es liegen daher auch keine Vergleichsdaten zu den Fortschritten früherer Maßnahmen oder Aktionsplänen vor.

Um bestehende, allgemeine negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder zu mindern, umfasst das Maßnahmenpaket die Einführung und konsequente Durchsetzung einer Anti-Belästigungsrichtlinie, regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme sowie die Bereitstellung sicherer Kanäle zur Meldung von Vorfällen. Zusätzlich werden Schutzausrüstung bereitgestellt, strikte Sicherheitsvorschriften eingehalten und Mitarbeiter im sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien geschult. Diese präventiven Maßnahmen sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und fördern das Wohlbefinden der Mitarbeiter.

Es ist kein Vorfall bekannt, bei dem in Bezug auf eine tatsächliche negative Auswirkung konkret Abhilfe geschaffen werden musste.

Wir investieren in unterschiedliche Maßnahmen, um positive Auswirkungen bei unseren Beschäftigten zu erreichen, z.B. durch Gesundheitstage mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Unterstützung der Teilnahme an Sportveranstaltungen sowie Bezuschussung/Kostenübernahme für den Besuch von Fitnessrichtungen und die Einführung einer zusätzlichen betrieblichen Krankenversicherung. Die Gehälter werden in jährlichen Gehaltsrunden überprüft, um eine Vergleichbarkeit mit dem Markt zu erreichen.

Bisher gibt es keine strukturierte Evaluierung von Maßnahmen und Initiativen. Nach einzelnen Veranstaltungen finden Umfragen statt, und es wird geprüft, wie die Mitarbeiterzufriedenheit über jährliche, in die Personalgespräche integrierte, Umfragen abgefragt werden kann.

Eckert & Ziegler nutzt strukturierte Verfahren, um zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reagieren. Dazu gehören beispielsweise regelmäßige Risikoanalysen, die Auswertung von Mitarbeiterfeedback sowie die Prüfung von Vorfällen oder Beschwerden. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt, die sicherstellen, dass negative Auswirkungen minimiert oder vollständig vermieden werden.

Eckert & Ziegler prüft regelmäßig, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder zu solchen beitragen. Dies erfolgt durch interne Kontrollen, Mitarbeiterbefragungen sowie durch die Umsetzung von Richtlinien, die auf die Wahrung von Arbeitsrechten, Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit abzielen.



Eckert & Ziegler arbeitet daran, die konkreten Mittel festzulegen, die für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen erforderlich sind. Ziel ist es, sicherzustellen, dass geeignete finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung stehen, um nachhaltige und wirkungsvolle Maßnahmen zu ermöglichen.

Eckert & Ziegler plant Maßnahmen, um potenzielle negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren und klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft abzumildern. Der Fokus liegt darauf, Veränderungen im Arbeitsumfeld frühzeitig zu identifizieren, Qualifizierungsmaßnahmen für betroffene Mitarbeitende anzubieten und soziale Unterstützungssysteme zu etablieren. Konkrete Informationen zu den bereits ergriffenen oder geplanten Maßnahmen werden im Rahmen weiterer strategischer Planungen erwartet.

Eckert & Ziegler hat die Bedeutung erkannt, wesentliche Risiken für das Unternehmen zu identifizieren und zu mindern. Geplante und ergriffene Maßnahmen umfassen die Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems, regelmäßige Risikoanalysen sowie die Umsetzung spezifischer Maßnahmen in den Bereichen Compliance, Lieferkettensicherheit und Arbeiterschutz. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Prävention sowie Notfallstrategien die Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

Eckert & Ziegler hat Maßnahmen geplant und teilweise bereits ergriffen, um wesentliche Chancen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft zu nutzen. Dazu gehören die Förderung von Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeiter, die Schaffung von innovativen Arbeitsumfeldern sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion. Ziel ist es, das Potenzial der Belegschaft voll auszuschöpfen, die Mitarbeiterbindung zu stärken und den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

ESRS S1–5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Aktuell gibt es keine konkreten Ziele zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen tragen dennoch dazu bei, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern.

ESRS S1–6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	670
Vereinigte Staaten	171
Südamerika	184
Andere	60

Art des Vertrags	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	420	664	1	0	1.085
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	403	631	1	0	1.035
Zahl der befristeten Beschäftigten	14	18	0	0	32
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	3	15	0	0	18



Art des Vertrags	Deutschland	Vereinigte Staaten	Argentinien	Brasilien	Andere	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	670	171	113	71	60	1.085
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	629	167	108	71	60	1.035
Zahl der befristeten Beschäftigten	23	4	5	0	0	32
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	18	0	0	0	0	18

Die Zahlen wurden als Stichtagswerte zum 31. Dezember 2024 sowie als Personenzahl (Anzahl der Beschäftigte) übermittelt.

Die Berechnung der Fluktuation beruht auf den Zahlen für die ersten beiden Quartale 2024 (s. auch AR 59)

Der Zähler zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation beträgt insgesamt 153. Der zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation verwendete Nenner beträgt insgesamt 1.091. Der Nenner zur Berechnung der Mitarbeiterfluktuation basiert auf der Methodik des durchschnittlichen Personalbestands der Eckert & Ziegler Gruppe für das Jahr 2024. Die Quote der Mitarbeiterfluktuation beträgt demnach 14,0%.

ESRS S1–7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens	39
Selbstständige	14
Arbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind	25

Die Zahlen werden als Personenzahl übermittelt. Die Zahlen werden als Stichtagswerte zum Ende des Berichtszeitraums übermittelt.

ESRS S1–10 Angemessene Entlohnung

Eckert & Ziegler bestätigt, dass alle Beschäftigten eine angemessene Entlohnung erhalten. In allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, werden Mindestlohnstandards eingehalten.

ESRS S1–14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Eckert & Ziegler bestätigt, dass sein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit die gesamte eigene Belegschaft abdeckt. Im Berichtsjahr gab es 13 meldepflichtige Arbeitsunfälle, von denen fünf als Wegeunfälle eingestuft wurden. Für die Beschäftigten des Unternehmens fielen insgesamt 196 Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen an.



	2024
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden	1.154.320
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	
Gesamtanzahl	18
Wegeunfälle	9
Unfälle mit Todesfolge	0
Quote der Arbeitsunfälle	17,01%
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	
Gesamtanzahl	0
Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	0
Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen	
Gesamtanzahl	351
Aufgrund von Wegeunfällen	184

ESRS S1-14a Parameter zum Strahlenschutz

Im Berichtszeitraum gab es vier bedeutsame Vorkommnisse, die als meldepflichtiges Ereignis gemäß der Strahlenschutzverordnung oder spezifischer Auflagen der jeweiligen Genehmigungsbescheide eingestuft wurden.

Bei den bedeutsamen Vorkommnissen handelte es sich in einem Fall um eine Abweichung vom normalen Betriebsablauf ohne radiologische Relevanz. In zwei Fällen handelte es sich um Vorkommnisse während des Transportes radioaktiver Stoffe durch einen Dienstleister, die im Ergebnis keine radiologischen Auswirkungen durch die radioaktiven Stoffe unserer Unternehmensgruppe hatten. In einem Fall kam es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß Strahlenschutzvorschriften bei zwei Mitarbeitern, und damit hat dieses Vorkommnis radiologische Relevanz.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Zahl der Beschwerden durch Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0 €

Intern haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung der Compliance-Abteilung zu melden, die diese Vorfälle mit der entsprechenden Vertraulichkeit untersucht. Für anonyme Meldungen stellt Eckert & Ziegler seinen Beschäftigten über das Hinweisgebersystem eine externe Meldestelle zur Verfügung. Bei 103 a) und 103 b) geben wir die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr sowohl bei der Compliance-Abteilung als auch bei der für die externe Meldestelle verantwortlichen Rechtsanwaltskanzlei eingereicht wurden.

Festgestellte, schwerwiegende Vorfälle, die gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Festgestellte, schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Gesamtbetrag der Geldbußen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0 €
Gesamtbetrag der Sanktionen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0 €
Gesamtbetrag der Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen	0 €

ESRS S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

ESRS S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die durch das Geschäftsmodell von Eckert & Ziegler wesentlich betroffen sein könnten, sind insbesondere lokalisiert bei unmittelbaren Rohstofflieferanten.

Während die USA und Kanada als Herkunftsländer bestimmter Rohstoffe ein geringes bis sehr geringes Risiko aufweisen und Kinderarbeit weitgehend reguliert und streng kontrolliert ist, weist Russland beim Thema Kinderarbeit vor allem in informellen Sektoren und in abgelegenen Regionen Lücken auf. Russland hat außerdem den dritthöchsten Prozentsatz an moderner Sklaverei innerhalb der Region Europa und Zentralasien.

Es wurden weder positive noch negative Auswirkungen ermittelt, die durch das Geschäftsmodell von Eckert & Ziegler für die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette erwachsen.

Potenzielle Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind Zwangsarbeit, Kinderarbeit und fehlende Vereinigungsfreiheit (einschließlich der Existenz von Betriebsräten).

Für die Erstellung des ESG-Berichts des Unternehmens Eckert & Ziegler wurde eine IRO-Analyse mithilfe des MVO Risk Checkers durchgeführt. Dabei wurden die Hauptprodukte des Unternehmens identifiziert: radioaktive Stoffe und dergleichen, Kunststoffe und Plastik in anderen Formen als Primärformen sowie elektrodiagnostische Geräte für medizinische Wissenschaften und radiologische Geräte. Anschließend wurden die Länder Deutschland, Brasilien, Argentinien, Tschechische Republik und China ausgewählt, um länderspezifische ESG-Risiken zu identifizieren.

Die ermittelten Risiken gelten für alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in den betroffenen Regionen gleichermaßen.

ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Eckert & Ziegler ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen bewusst. Deshalb ist es Eckert & Ziegler wichtig, dass auch seine Lieferanten umweltfreundlich arbeiten. Als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung werden Ressourcen effizient genutzt. Lieferanten sollen mit ihren Handlungen, Prozessen und Gütern ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Umwelt und Zukunft wahrnehmen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist Teil der Grundsätze im Verhaltenskodex für Lieferanten der Eckert & Ziegler Gruppe.

Das Unternehmen hat einen Maßnahmenplan, welcher den Kodex für Lieferanten, den Selbstauskunftsbogen für Lieferanten und Dienstleister und eine Selbstauskunft der Transporteure umfasst. Die Strategie beinhaltet eine Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, ein Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen. Lieferanten haben außerdem im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu unterlassen. Alle Beschäftigten haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis frei einzugehen und zu beenden.

Eckert & Ziegler bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Die Eckert & Ziegler Gruppe produzierte im Berichtszeitraum in Europa, in den USA sowie in Argentinien und dort jeweils nach hohen industriellen Standards und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze. Für diese Länder ist die Wahrscheinlichkeit von Kinderarbeit oder die Ausbeutung von Arbeitskräften vernachlässigbar. Darüber hinaus wird sowohl bei unseren eigenen Mitarbeitern als auch bei jenen unserer Lieferanten ein hoher Spezialisierungsgrad benötigt.

Der Grundsatz „Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen“ im Verhaltenskodex für Lieferanten der Eckert & Ziegler Gruppe behandelt ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Eckert & Ziegler verfolgt bei seinen Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Ansätze, die mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact im Einklang stehen. Das Unternehmen legt Wert auf faire und transparente Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette. Es bevorzugt Lieferanten aus Ländern mit strengen rechtlichen Vorgaben, wie EU, USA und Kanada, was dazu beiträgt, Arbeits- und Menschenrechte zu sichern. Dabei werden Kriterien wie Umweltschutz, Sicherheit und kurze Transportwege berücksichtigt, um Risiken zu minimieren. Die Strategien von Eckert & Ziegler beinhalten die Berücksichtigung von internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese beinhalten insbesondere Verpflichtungen zur Vermeidung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Eckert & Ziegler achtet auf menschenrechtliche Verpflichtungen und pflegt Mechanismen zur Überwachung dieser Standards.

ESRS S2–2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Eckert & Ziegler ist jederzeit offen für Hinweise, Vorschläge und Anregungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Ein aktives Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird derzeit nicht praktiziert.

ESRS S2–3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Um sicherzustellen, dass Bedenken von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette geäußert und geprüft werden können, hat Eckert & Ziegler Kanäle eingerichtet, die den Beschäftigten offenstehen. Diese Kanäle erlauben es, den Arbeitskräften, negative Erfahrungen oder Verstöße anonym und sicher zu melden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben die Möglichkeit, ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Hierzu stehen ihnen zwei spezifische Kanäle zur Verfügung: eine spezielle E-Mail-Adresse, über die sie ihre Anliegen direkt an das Unternehmen senden können, und eine externe Anwaltskanzlei, die als unabhängige Instanz agiert und die Anliegen der Arbeitskräfte vertraulich behandelt und prüft. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die Anliegen der Arbeitskräfte angemessen und transparent behandelt werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Mitarbeiter stellt sicher, dass Mitarbeiter oder Externe über die spezielle E-Mail-Adresse und die externe Anwaltskanzlei informiert sind.

Um sicherzustellen, dass vorgebrachte und angegangene Probleme effektiv verfolgt und überwacht werden, werden alle gemeldeten Anliegen sorgfältig überprüft. Je nach Bedarf werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Probleme zu lösen. Dieser Prozess gewährleistet, dass jedes Anliegen angemessen behandelt wird und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung und Prävention umgesetzt werden.

Das Unternehmen stellt sicher, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Strukturen und Verfahren zur Mitteilung und Prüfung ihrer Bedenken oder Bedürfnisse kennen und ihnen vertrauen. Dies wird erreicht, indem von Lieferanten (und Mitarbeitern) verlangt wird, alle in dem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einzuhalten. Sollte ein Lieferant entgegen den Prinzipien dieses Kodexes handeln, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und zu behördlichen Untersuchungen führen. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Lieferanten die Erwartungen des Unternehmens hinsichtlich Transparenz und Verantwortlichkeit verstehen und respektieren.

ESRS S2–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Eckert & Ziegler-Gruppe fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten („Lieferketten-



sorgfaltspflichtengesetz“ oder „LkSG“). Der Anwendungsbereich setzt voraus, dass ein Konzern mehr als 1.000 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt (§ 1 Abs. 1, Abs. 3 LkSG). Dies trifft auf die Gruppe nicht zu. Allerdings fallen Kunden von Konzernunternehmen der Eckert & Ziegler Gruppe in den Anwendungsbereich des LkSG („Verpflichtete Unternehmen“) und müssen ihren entsprechenden Pflichten nachkommen. Die Eckert & Ziegler Gruppe ist – im Rahmen der behördlichen Vorgaben – gerne bereit, die verpflichteten Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Vorgaben zu unterstützen. Die Maßnahmen betreffen eine LkSG-Eigenerklärung, einen LkSG- und VerpG-Umsetzungsplan und einen LkSG-Aktionsplan.

Eckert & Ziegler hat bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt, die Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten. Dennoch hat das Unternehmen präventive Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass mögliche Probleme effektiv und zeitnah adressiert werden könnten.

In früheren Berichtszeiträumen wurden keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Eckert & Ziegler festgestellt, die spezielle Maßnahmen oder Aktionspläne erforderlich gemacht hätten. Daher gab es keine Berichte über Fortschritte bei Abhilfemaßnahmen.

Derzeit sind Eckert & Ziegler keine finanziellen oder sonstigen Mittel für spezifische Abhilfemaßnahmen oder Aktionspläne zugewiesen, da bislang keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgestellt wurden.

Die Verfahren umfassen zum einen eine Risikoanalyse mithilfe des MVO Risk-Checkers. Bei den sozialen Aspekten wurden Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung untersucht. Governance-Aspekte umfassten die Qualität der Unternehmensführung, Korruptionsrisiken und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Weiterhin steht Eckert & Ziegler im Austausch mit Stakeholdern, um potenzielle Risiken und tatsächliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und die Bedürfnisse der betroffenen Gruppen zu verstehen. Präventive Maßnahmen wie der Lieferantenkodex und die Selbstauskunft sind hilfreich, um potenzielle negative Auswirkungen bereits im Vorfeld zu erkennen. Das Unternehmen hat außerdem Kanäle eingerichtet, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Beschwerden einreichen und negative Auswirkungen melden können.

Verhält sich ein Lieferant von Eckert & Ziegler entgegen den Prinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten der Eckert & Ziegler-Gruppe, können eine Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und behördliche Untersuchungen die Folge sein.

Eckert & Ziegler stellt sicher, dass die Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowohl verfügbar als auch wirksam sind, indem das Unternehmen klare Richtlinien implementiert, regelmäßige Schulungen durchführt und Überwachungsmechanismen einsetzt. Diese Prozesse beinhalten auch das Einholen des Feedbacks von Stakeholdern, um die Relevanz und Effektivität der Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Durch diese umfassenden Maßnahmen wird die Nachverfolgbarkeit und Transparenz der Abhilfemaßnahmen sichergestellt.

Eckert & Ziegler ergreift verschiedene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder zu solchen beitragen. Das Unternehmen wählt seine Lieferanten sorgfältig aus und verpflichtet sie mit dem Lieferantenkodex, dass sie die internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards einhalten. Das Unternehmen legt mit seinem Verhaltenskodex die Grundsätze für seine eigenen Geschäftspraktiken. Das Unternehmen führt weiterhin Risikobewertungen durch, um potenzielle Gefahren für die Arbeitskräfte in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen.

Bislang wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Eckert & Ziegler gemeldet.



Eckert & Ziegler hat bisher keine finanziellen oder personellen Mittel für das Management wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugewiesen, da es bislang keine Vorfälle oder schwerwiegenden Probleme gegeben hat, die solche Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Eckert & Ziegler wählt seine Lieferanten sorgfältig aus und verpflichtet sie durch einen Lieferantenkodex, die internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards einzuhalten. Darüber hinaus führt das Unternehmen kontinuierlich Risikobewertungen durch, um potenzielle Gefahren für die Arbeitskräfte in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren.

Bisher waren keine spezifischen Maßnahmen zur Abhilfe notwendig. Das Unternehmen hat jedoch präventive Mechanismen und Verfahren implementiert, um im Falle von tatsächlichen negativen Auswirkungen reagieren zu können.

Nachverfolgung und Bewertung geschehen im kontinuierlichen Austausch mit Stakeholdern und Mitarbeitern. Mit einer Sanktionslistenprüfung sorgt das Unternehmen dafür, dass sanktionsrechtliche Vorgaben des Gesetzgebers eingehalten und risikobehaftete Geschäftskontakte angezeigt werden.

Um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört eine Risikobewertung der Lieferanten und die Selbstauskunft der Lieferanten. Weiterhin hat das Unternehmen ein Beschwerdesystem eingerichtet, das es Arbeitskräften ermöglicht, Bedenken hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen anonym zu äußern.

Eckert & Ziegler hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu nutzen. Im Bereich Soziales liegt der Schwerpunkt auf Diversität und Integration, kontinuierlicher Weiterentwicklung, verantwortungsbewusster Führung, Arbeitsbedingungen und lokalem Engagement. Das verbessert nicht nur das Arbeitsumfeld, sondern trägt auch dazu bei, innovative Ideen und Perspektiven zu fördern.

ESRS S2–5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ziele sind weitgehend mit den bestehenden Maßnahmen abgedeckt. Wenn es ein identifiziertes Potenzial zur Optimierung gibt, wird dies unternehmensseitig in Betracht gezogen. Das Ziel ist, mit allen gesetzlichen Anforderungen in Einklang zu stehen und sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte in der Lieferkette möglichst wenigen Risiken ausgesetzt sind.

Durch die strikte Einhaltung und Durchsetzung seines Lieferantenkodex sorgt Eckert & Ziegler dafür, dass die Arbeitskräfte in der Lieferkette von fairen Arbeitsbedingungen profitieren. Dies trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Arbeitskräfte bei.

Eckert & Ziegler verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Bewältigung wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Neben dem Lieferantenkodex fordert das Unternehmen ebenfalls einen Selbstauskunftsbogen für Lieferanten und Dienstleister. Durch eine Risikobewertung und die kontinuierliche Stakeholder-Analyse wird das Management der wesentlichen Risiken und Chancen ergänzt.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Eckert & Ziegler beliefert eine Vielzahl von Verbrauchern und Endnutzern, die von den Auswirkungen seiner Tätigkeiten und seiner Wertschöpfungskette betroffen sind. Hauptsächlich handelt es sich um Unternehmen und Einrichtungen im Gesundheitswesen, insbesondere in der Nuklearmedizin und Strahlentherapie, die radioaktive Isotope für diagnostische und therapeutische Anwendungen einsetzen. Zu den Endnutzern zählen vor allem Krankenhäuser, Kliniken und letztlich Patienten, die diese Produkte zur Diagnose und Behandlung schwerer Erkrankungen, wie Krebs, benötigen.

Es bestehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen, weder in Bezug auf weitverbreitete oder systemische Risiken noch in Form von individuellen Vorfällen.

Insgesamt leistet Eckert & Ziegler einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und zur Behandlung von Krankheiten, was sich in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden der Patienten widerspiegelt.

Ein tatsächlich positiver, wesentlicher Einfluss von Eckert & Ziegler ist, dass das Unternehmen mit der Herstellung innovativer radioaktiver Medizinprodukte einen entscheidenden Beitrag zur Diagnose und Behandlung schwerer Erkrankungen (insb. Krebs) leistet und die Lebensqualität von Patienten weltweit verbessert.

Eckert & Ziegler konnte bislang keine spezifischen Verbraucher oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen identifizieren, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind.

Eckert & Ziegler hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifizieren können, die speziell bestimmte Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern betreffen.

ESRS S4–1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Eckert & Ziegler legt in seinen Strategien zur Verwaltung seiner wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer den Schwerpunkt darauf, Sicherheit, Transparenz und ethische Standards zu gewährleisten. Das Unternehmen richtet sich dabei nach regulatorischen Anforderungen und internationalen Standards, die Sicherheit und Qualität entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen.

Eckert & Ziegler verpflichtet sich im Bereich der Menschenrechtspolitik insbesondere zur Wahrung von Sicherheits- und Gesundheitsstandards, die den Schutz und das Wohlergehen seiner Verbraucher und Endnutzer fördern sollen. Dabei orientiert sich das Unternehmen an internationalen Menschenrechtsrichtlinien, wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Strategien von Eckert & Ziegler in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer orientieren sich an internationalen Standards und Rahmenwerken, um eine ethische und sichere Geschäftsführung zu gewährleisten. Die wichtigsten Standards, auf die sie sich dabei stützen, sind unter anderem die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und ISO-Standards zur Produktsicherheit und -qualität. Im letzten Berichtsjahr wurden keine Verstöße gemeldet.

ESRS S4–2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Aktuell gibt es keine allgemeinen Verfahren des Unternehmens für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern oder ihrer Vertreter, da keine direkte Zusammenarbeit in diesem Bereich besteht.

ESRS S4–3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Unternehmen verfolgt den Ansatz, Bedingungen zu schaffen, die Abhilfemaßnahmen im Nachhinein überflüssig machen. Durch präventive Maßnahmen, detaillierte Risikoanalysen und umfassende Qualitätskontrollen werden potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer frühzeitig erkannt und minimiert.

Das Unternehmen stellt mehrere spezifische Kanäle bereit, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt äußern und prüfen lassen können. Sollten Personen den Eindruck gewinnen, dass Eckert & Ziegler die Grundsätze des Verhaltenskodexes nicht einhält, oder dass das Unternehmen nicht im Einklang mit seinem eigenen Kodex handelt, ermutigt Eckert & Ziegler dazu, entsprechende Bedenken an eine extra dafür eingerichtete E-Mail-Adresse zu richten. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an die von Eckert & Ziegler benannte Anwaltskanzlei zu wenden.

Eckert & Ziegler hat Verfahren implementiert, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Endnutzer über zuverlässige Kanäle verfügen, über die sie ihre Anliegen äußern und prüfen lassen können. Diese Kanäle werden auch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen des Unternehmens aktiv unterstützt (Lieferantenkodex, Verhaltenskodex). Damit soll gewährleistet werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, Bedenken oder Beschwerden einzubringen, wodurch eine konsequente Einhaltung des Verhaltenskodexes in allen Geschäftsaktivitäten sichergestellt wird.

Die Eckert & Ziegler Gruppe respektiert das geltende Recht und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex können – auch anonym – in deutscher oder englischer Sprache intern oder bei einem benannten Ombudsmann gemeldet werden.

Eckert & Ziegler stellt sicher, dass Verbraucher und Endnutzer über die existierenden Strukturen und Verfahren zur Äußerung und Klärung ihrer Anliegen informiert sind. Alle entsprechenden Dokumente sind außerdem auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich. Dies ermöglicht eine transparente Kommunikation und erhöht das Vertrauen der Nutzer in die angebotenen Verfahren zur Übermittlung und Bearbeitung ihrer Anliegen.

ESRS S4–4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Es war nicht erforderlich, spezifische Maßnahmen zur Abhilfe für betroffene Personen zu ergreifen, da keine wesentlichen tatsächlich negativen Auswirkungen festgestellt wurden. Daher sind auch keine entsprechenden Ergebnisse dokumentiert oder Mittel zugewiesen worden.

An seinen Standorten engagiert sich Eckert & Ziegler in Projekten und Initiativen – durch finanzielle Unterstützung und das persönliche Engagement der Mitarbeiter. Dafür wurden strategische Schwerpunkte festgelegt. Das Unternehmen unterstützt insbesondere Initiativen für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie weitere Projekte im lokalen Umfeld einzelner Firmenstandorte.

Da keine spezifischen Ziele festgelegt wurden, ist eine Nachverfolgung oder Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Hinblick auf die gewünschten Ergebnisse für Verbraucher und/oder Endnutzer derzeit nicht vorgesehen.

Es wurden keine wesentlichen tatsächlich negativen Risiken für Verbraucher und Endnutzer identifiziert.

Im Jahr 2024 konnte Eckert & Ziegler verschiedene Meilensteine erreichen und somit einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung, insbesondere im Bereich der Onkologie, leisten:

Durch die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Lutetium-177 und die erfolgreiche Zulassung von Theralugand® in der Europäischen Union wurde die Verfügbarkeit dieses wichtigen Radioisotops für innovative Krebstherapien deutlich gesteigert. Dies ermöglicht eine präzisere Bestrahlung von Tumoren und schont gleichzeitig gesundes Gewebe.

Ein weiterer großer Erfolg war der Start der Actinium-225-Produktion. Dieses hochenergetische Isotop eröffnet neue Therapieansätze, insbesondere für kleine Tumore und Metastasen, die bisher schwer zu behandeln waren. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Kernphysik der Tschechischen Akademie der Wissenschaften konnte Eckert & Ziegler eine zuverlässige und skalierbare Quelle für dieses wichtige Radionuklid schaffen.

Auch im Bereich der Diagnostik erzielte Eckert & Ziegler Fortschritte. Die EU-Zulassung für GalliaPharm® ermöglicht einen breiteren Einsatz von Gallium-68-basierten Radiopharmazeutika in der Positronen-Emissions-Tomographie (PET). Dies führt zu einer verbesserten Diagnostik und ermöglicht eine individuellere Therapieplanung.

Neu geschlossene Partnerschaften mit Unternehmen wie ARTBIO, Nucleus Radiopharma, GlyTherix und Ariceum Therapeutics sind wichtige Erfolge, um gemeinsam innovative Radiopharmazeutika zu entwickeln. Durch die Lieferung von hochwertigen Radioisotopen unterstützt Eckert & Ziegler die klinische Entwicklung neuer Therapien und trägt so zur Verbesserung der Behandlungsergebnisse für Krebspatienten bei.

Die in 2024 erweiterten Produktionskapazitäten, die Zulassungen neuer Produkte sowie die zahlreichen Partnerschaften unterstreichen unser kontinuierliches Engagement, die Versorgung von Krebspatienten weltweit zu optimieren und so aktiv unseren Leitspruch „Wir helfen zu heilen“ zu verwirklichen.

Verschiedene Standards und Regularien tragen dazu bei, die Qualität und Sicherheit der Produkte von Eckert & Ziegler zu gewährleisten und schaffen Vertrauen bei den Verbrauchern und Nutzern ihrer Produkte. Aufgrund des Fehlens negativer Vorfälle wurden bisher keine spezifischen weiteren Verfahren entwickelt, um die notwendigen Maßnahmen zur Reaktion auf mögliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ermitteln.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement und weitere Regelwerke sorgen dafür, dass den Patienten sichere, wirkungsvolle und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Standards und Regularien, die das Unternehmen befolgt, sind u. a.: DIN EN ISO 9001:2015; DIN EN ISO 13485:2021; ISO/IEC 17025:2018; MDSAP; cGMP; PMD Act.

Eckert & Ziegler stellt sicher, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer verfügbar und wirksam sind, indem das Unternehmen mehrere Ansätze verfolgt. Das Unternehmen implementiert und hält sich an Standards wie die DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 13485:2021. Eckert & Ziegler betreibt ein umfassendes Risikomanagement, das darauf abzielt, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Durch interne und externe Audits sowie Schulungen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter über die Verfahren zur Identifizierung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen informiert sind und diese effektiv anwenden können. Das Unternehmen bietet seinen Verbrauchern und Endnutzern verschiedene Kanäle, um Bedenken zu äußern. Dies ermöglicht es Eckert & Ziegler, zeitnah auf negative Auswirkungen zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.



Dem Management der wesentlichen Auswirkungen wurden bisher keine konkreten Mittel zugewiesen, da die in Anbetracht der aktuellen Situation und der bisherigen Erfahrungen Eckert & Ziegler keinen Anlass sieht, solche spezifischen Ressourcen für diesen Bereich bereitzustellen.

ESRS S4–5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer umfassen strenge Qualitäts- und Sicherheitskontrollen, die Auswahl und regelmäßige Bewertung von Transportdienstleistern sowie Notfallpläne zur Sicherung der Lieferungen.

Zur Förderung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer setzt das Unternehmen auf strenge Qualitäts- und Sicherheitsstandards, eine optimierte Logistik und transparente Informationen zur Produktnutzung. Diese Ziele stärken das Vertrauen und gewährleisten eine verlässliche Produktnutzung.

Um wesentliche Auswirkungen und Chancen für Verbraucher und Endnutzer effektiv zu managen, setzt das Unternehmen auf strenge Qualitäts- und Sicherheitsstandards und aktives Risikomanagement.



GOVERNANCE INFORMATIONEN

ESRS G1 UNTERNEHMENSPOLITIK

ESRS G1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

Entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes unterliegt Eckert & Ziegler dem sog. „dualen Führungssystem“, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung, entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat hat dagegen die Aufgabe, den Vorstand fortlaufend zu überwachen und zu beraten. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der Aufsichtsrat ist mit Persönlichkeiten besetzt, die über ein breites Erfahrungsspektrum in den für das Unternehmen wichtigen Bereichen verfügen. Neben Mitgliedern mit Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt der Aufsichtsrat momentan über Mitglieder mit ausgewiesenem Fachwissen in den Bereichen Gesundheitswesen, Naturwissenschaften und Recht. Zudem verfügen mehrere Mitglieder aufgrund einer früheren oder gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit über internationale Geschäftserfahrungen oder einen sonstigen internationalen Bezug. Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates mithin erfüllt und wird dem Kompetenzprofil entsprochen.

ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Als international tätiges Unternehmen lebt Eckert & Ziegler Vielfalt und legt Wert auf eine wertschätzende Kommunikation als wichtigen Bestandteil seiner Unternehmenskultur. Hierzu gehört auch, dass alle arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Gesetze und Vorgaben der jeweiligen Länder eingehalten werden und ein regelmäßiger, konstruktiver und vertrauensvoller Dialog mit den entsprechenden Gremien gepflegt wird. Dazu hat sich das Unternehmen auch in einem länderübergreifend implementierten Verhaltenskodex verpflichtet. Verbindliche Normen für alle Mitarbeiter liegen darüber hinaus in einer Vielzahl von Betriebsvereinbarungen der Konzerngesellschaften vor, die als lebende Dokumente fortlaufend aktuell gehalten werden. Es gehört zur Unternehmenskultur, dass jeder Mitarbeiter selbständig und eigenverantwortlich im Sinne des Unternehmens handelt. Das schließt das ökologische, soziale und ökonomische Handeln entsprechend nachhaltiger Prinzipien ein.

Die Gesellschaft ist mit der Ausgestaltung ihres internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems strikt den aktiengesetzlichen Vorgaben gefolgt und hat Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken integriert. Verstöße gegen ethische Regeln, Gesetze und Vorschriften sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar, sondern sie schaden auch unserer Reputation und senken das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre. Um dieses Vertrauen zu bewahren, muss Fehlverhalten daher frühzeitig erkannt werden. Für die Hinweisgebung von Verstößen bietet Eckert & Ziegler eine externe Ombudsstelle, an die Hinweise in anonymer Form gemeldet werden können.

Eckert & Ziegler verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption/Bestechung. Die Grundlagen werden in der Unternehmensrichtlinie für regelkonformes Verhalten festgehalten: Jegliche Form von Korruption, Bestechung, kollusiver Absprachen oder Nötigung ist ausdrücklich untersagt und wird von Eckert & Ziegler nicht toleriert. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner haben diesen Grundsatz zu befolgen. Zuwiderhandlungen führen konsequent zur Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur strafrechtlichen Verfolgung. Die Anti-Korruptions-Richtlinie ergänzt den existierenden Verhaltenskodex von Eckert & Ziegler und konkretisiert insbesondere das Thema „Integrität im Geschäftsverkehr“. Beim Abschluss von Verträgen mit Dritten legt Eckert & Ziegler einen bestimmten Sorgfaltsmaßstab an, der darauf abzielt, Vertragsabschlüsse mit unlauteren Geschäftspartnern zu verhindern. Eckert & Ziegler verpflichtet eingesetzte Absatzmittler vertraglich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften, einer speziellen Anti-Kor-



ruptionsklausel sowie des Verhaltenskodexes des Konzerns. Weiterhin sind die Vertragspartner dazu verpflichtet, Verdachtsmomente an das Unternehmen zu melden. Verstöße werden mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses und gegebenenfalls zusätzlichen strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Maßnahmen sanktioniert. Sämtliche Vertragspartner werden in Abhängigkeit von der anwendbaren Risikoeinstufung vor Vertragsschluss überprüft. Bei langlaufenden Vertragsbeziehungen wird die Risikoüberprüfung periodisch und in Abhängigkeit von der anwendbaren Risikoeinstufung wiederholt. Außerdem wird eine Risikoprüfung bei besonderen Anlässen wie Verschmelzungen, Eigentümerwechsel oder bedeutenden Ausweitung der Zusammenarbeit erneut vorgenommen.

Eckert & Ziegler stellt seinen Mitarbeitern sowie seinen Geschäftspartnern ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mitarbeiter können mögliche Verstöße entweder dem Hauptkonformitätsbeauftragten melden oder in anonymisierter Form einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei. Dem Unternehmen ist es wichtig, jedem Hinweisgeber auch den anonymen Kontakt zum Unternehmen zu ermöglichen. Damit soll eine geschützte Atmosphäre der Aufklärung sichergestellt werden. Auf diese Weise transportierte Hinweise werden an den Hauptkonformitätsbeauftragten weitergeleitet, sodass dieser den Verdacht ermitteln kann. Die Anonymität der Mitarbeiter wird dabei so gut wie möglich geschützt. Kein Mitarbeiter, der das Hinweisgebersystem rechtmäßig zur Aufdeckung möglicher Compliance Verstöße nutzt, hat mit nachteiligen Konsequenzen seitens seines Vertragsarbeitgebers zu rechnen. Die Mitarbeiter von Eckert & Ziegler werden vielmehr ermutigt, die Hotline zur Aufdeckung regelwidrigen Verhaltens zu nutzen. Eckert & Ziegler wird außerdem alles Nötige dafür tun, Mitarbeiter vor Schikane oder sonstigen nachteiligen Auswirkungen einer Meldung zu schützen.

Eckert & Ziegler dokumentiert potenziell kritische Zuwendungen an Dritte zentral in einer Datenbank. Diese Datenbank wird von den zwei Segmenten der Eckert & Ziegler Gruppe eigenverantwortlich gepflegt. Sie wird in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Kalenderjahr, in Verantwortung des Hauptkonformitätsbeauftragten gesichtet und stichprobenartig auf Unregelmäßigkeiten überprüft. Eckert & Ziegler implementiert ein System zur transparenten Dokumentation potenziell rechts- oder regelwidriger Zahlungen und Zuwendungen an Empfänger, die einem erhöhten Bestechungsrisiko ausgesetzt sind.

Der Hauptkonformitätsbeauftragte stellt sicher, dass alle Mitarbeiter bei Einstellung und nachfolgend jährlich in Übereinstimmung mit einem abgestuften Risikoprofil auf die gültigen Verhaltensregeln geschult werden. An den deutschen Standorten wird dafür einheitlich das iManSys System genutzt. Für Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Hinblick auf Korruption und Bestechung besonders exponiert oder gefährdet sind, bietet Eckert & Ziegler Spezialschulungen zur Sensibilisierung an.

Am stärksten gefährdet in Bezug auf Bestechung und Korruption sind z.B. Mitarbeiter in wettbewerbsintensiven Geschäftsfeldern oder im internationalen Projektgeschäft sowie Mitarbeiter, die im Kontakt zu Behörden stehen.

ESRS G1–2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Gesellschaften der Eckert & Ziegler Gruppe führen ihre Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen die Unternehmen tätig sind. Der Konzernvorstand bekennt sich uneingeschränkt zu den gesetzlichen und unternehmensspezifischen Regelungen zum verantwortungsbewussten und gesetzmäßigen Handeln, ebenso wie zum Verzicht auf jegliches den nachfolgenden Grundsätzen entgegenstehendes Geschäft und erwartet selbiges von seinen Lieferanten. Die Eckert & Ziegler Gruppe fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ oder „LkSG“). Der Anwendungsbereich setzt voraus, dass ein Konzern mehr als 1.000 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt (§ 1 Abs. 1, Abs. 3 LkSG). Dies trifft auf die Eckert & Ziegler-Gruppe nicht zu. Allerdings unterliegen Kunden von Konzernunternehmen der Eckert & Ziegler-Gruppe dem Anwendungsbereich des LkSG („Verpflichtete Unternehmen“) und müssen ihren entsprechenden Pflichten nachkommen. Die Eckert & Ziegler-Gruppe ist – im Rahmen der behördlichen Vorgaben – gerne bereit, die verpflichteten Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Eckert & Ziegler zeichnet sich durch seine äußerst pünktliche und schnelle Zahlungsroutine aus, Zahlungen erfolgen in der Regel innerhalb weniger Tagen nach Rechnungserhalt. Zahlungsverzug, insbesondere im Kontext von Zahlungen an KMU, kommt nicht vor. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt G1–6.

Im Kontext seiner Beziehungen verlangt der Konzern von allen Lieferanten, dass bei Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit alle im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze eingehalten werden (faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, Prinzip der Nachhaltigkeit, Integrität im Geschäftsverkehr, Gesetzestreue, Schützen und Respektieren der Schutzrechte Dritter und kooperativer Umgang mit Behörden). Verhält sich ein Lieferant entgegen den Prinzipien dieses Kodex, können eine Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und behördliche Untersuchungen die Folge sein.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet explizite Anforderungen in Bezug auf faire und respektvolle Arbeitsbedingungen sowie die Befolgung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien.

ESRS G1–3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Eckert & Ziegler hat ein System zur transparenten Dokumentation potenziell rechts- oder regelwidriger Zahlungen und Zuwendungen an Empfänger implementiert, die einem erhöhten Bestechungsrisiko ausgesetzt sind (Transparenzregister). Eckert & Ziegler dokumentiert potenziell kritische Zuwendungen an Dritte zentral in einer Datenbank. Diese Datenbank wird von den zwei Segmenten der Eckert & Ziegler eigenverantwortlich gepflegt. Sie wird in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Kalenderjahr, in Verantwortung des Hauptkonformitätsbeauftragten gesichtet und stichprobenartig auf Unregelmäßigkeiten überprüft. Eckert & Ziegler geht sehr zurückhaltend mit Zuwendungen an Mitarbeiter öffentlicher Stellen um. Das Unternehmen ist nicht der Ansicht, dass die Geschäftstätigkeit des Konzerns durch Zuwendungen oder Beiträge an öffentliche Stellen, politische Parteien bzw. Amtsträger gestützt werden muss bzw. darf. Vielmehr beschränkt sich Eckert & Ziegler darauf, Zuwendungen gezielt und nur in begründeten Ausnahmefällen zu nutzen. Die Erstattung von Aufwendungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur in begründeten Einzelfällen und auf Grundlage vorgelegter Einzelnachweise. Ab einer Wertgrenze von 35 € im Einzelfall und kumuliert 100 € pro Kalenderjahr pro Empfänger (Einzelpersonen und/oder Organisation) wird jede werthaltige Zahlung oder andere werthaltige Zuwendung an oben genannte Empfänger erfasst. Eckert & Ziegler wendet bei Geschäften mit Dritten ein Vier-Augen-Prinzip an, um Fehlverhalten zu verhindern und eine konsistente Geschäftspraxis zu gewährleisten: Beispielsweise sind Verträge mit Dritten in der Regel von zwei Mitarbeitern zu unterzeichnen. Geschäftliche und private Interessen werden bei Eckert & Ziegler strikt getrennt. So dürfen persönliche Interessen geschäftliche Handlungen niemals beeinflussen. Jedes Handeln im Dienste von Eckert & Ziegler hat rein sachlich orientiert und nach objektiven Kriterien zu erfolgen, sodass unverfälschte und unvoreingenommene Entscheidungsprozesse gewährleistet sind.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in den Schulungsprozess der Eckert & Ziegler eingebunden. Der Vorstand wird, wie auch alle Mitarbeiter, jährlich auf den Verhaltenskodex sowie das Compliance-Handbuch geschult. Der Aufsichtsrat wird im jährlichen Turnus auf die Pflichten des Aufsichtsrates sowie die gesetzlichen Entwicklungen geschult. Darüber hinaus informiert der Hauptkonformitätsbeauftragte den Aufsichtsrat über Vorfälle im Compliance-System.

Zur Bekämpfung von Bedrohungen durch Dritte oder Innentäter und zur Verhinderung bzw. Minimierung von schädigenden Ereignissen implementieren die Gesellschaften des Konzerns interne Regelungen, einschließlich Präventions- und Reaktionsmaßnahmen. Diese sind auf die Sensibilisierung des Personals, die Förderung der Sicherheitskultur und den richtigen Umgang mit auftretenden Risiken und Zuwiderhandlungen ausgerichtet. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen zur Identifizierung von Bedrohungen sowie zu deren Abwehr implementiert und Bewertungssysteme eingeführt worden. Die getroffenen Maßnahmen und die Bewertungssysteme werden wiederkehrender Überprüfung unterzogen.

Der Ausschuss zur Untersuchung von Verdachtsmomenten in Bezug auf Korruption und Bestechung wird aus Mitarbeitern und Führungskräften gebildet, welche nicht in den Vorfall selbst verwickelt sind und operiert getrennt von den Angelegenheiten der involvierten Management-Kette.

Zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane werden diese fünfmal im Jahr (Januar, März, Mai/Juni, August, Oktober) in einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt. In jeder dieser Sitzungen ist ein entsprechender Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Das Unternehmen informiert die relevanten Stakeholder über seine Strategien durch regelmäßige Kommunikation über verschiedene Kanäle: Berichte und Dokumentationen, interne Meetings, Newsletter und Intranet sowie Schulungen und Seminare.

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind verpflichtet, den Verhaltenskodex, die Unternehmensrichtlinie für Compliance und die Anti-Korruptions-Richtlinie einzuhalten. Für besonders exponierte Personen – etwa Mitarbeiter in wettbewerbsintensiven Geschäftsfeldern, im internationalen Projektgeschäft oder mit regelmäßigen Behördenkontakten – bietet Eckert & Ziegler spezielle Schulungen an. Eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung des Regelwerkes fällt den Führungskräften zu. Von jedem Vorgesetzten wird daher erwartet, dass er die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes vorlebt und für eine Einhaltung durch die Arbeitnehmer sorgt. Zudem ist es seine Aufgabe, ein Unternehmensumfeld zu schaffen, das Regeltreue achtet und belohnt. Kernbestandteil dieser Aufgabe ist es, ausreichend Ressourcen und Möglichkeiten vorzuhalten, um die Regeltreue eines jeden Mitarbeiters zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere Schulungsangebote, Ansprechpartner und Meldemöglichkeiten.

Anzahl an Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht	2
Anzahl der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind	2
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	100 %

Alle Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in den Schulungsprozess der Eckert & Ziegler eingebunden. Der Vorstand wird, wie auch alle Mitarbeiter, jährlich auf den Verhaltenskodex sowie das Compliance-Handbuch geschult. Der Aufsichtsrat wird im jährlichen Turnus auf die Pflichten des Aufsichtsrates sowie die gesetzlichen Entwicklungen geschult. Darüber hinaus informiert der Hauptkonformitätsbeauftragte den Aufsichtsrat über Vorfälle im Compliance-System.

ESRS G1–4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor. Es wurden dementsprechend keine Geldstrafen gezahlt.

Eckert & Ziegler verfolgt bei Verstößen gegen Compliance-Richtlinien spezifische Maßnahmen, um eine hohe Integrität und den Schutz gegen Korruption und Bestechung zu gewährleisten. Diese können unter anderem (i) die Untersuchung des betreffenden Sachverhalts, (ii) Gegenmaßnahmen, (iii) spezifische Sanktionen und (iv) die Beendigung der Geschäftsbeziehung umfassen. Zusätzlich unterliegt Eckert & Ziegler als gewerblicher Güterhändler den Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes (GwG), was ein umfassendes Risikomanagement, das Einhalten von Sorgfaltspflichten sowie die Meldung von Verdachtsfällen inkludiert. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, wurde eine Vielzahl an Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, illegale Transaktionen effektiv zu verhindern. So sieht die Risikoanalyse von Eckert & Ziegler vor, dass finanzielle Geschäftsvorgänge einer Bewertung unterzogen werden, die sowohl das Transaktionsvolumen als auch das geografische Risiko berücksichtigt. Auf Basis dieser Bewertung sind entsprechende interne Sicherheitsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

ESRS G1–5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Es wurde ein finanziell wesentliches Risiko zum Thema Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten identifiziert: Verschiedene Investoren haben gegenüber Eckert & Ziegler bereits die Wichtigkeit dieser Angaben signalisiert. Daher ist davon auszugehen, dass zukünftige Investmententscheidungen von diesen Informa-



tionen abhängig gemacht werden. Eckert & Ziegler ist sehr daran interessiert, die Anforderungen/das Interesse seiner Stakeholder bezüglich der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen bestmöglich zu erfüllen. Dem Risiko soll durch ein konformes Nachhaltigkeitsreporting entgegengewirkt werden. Die operativ tätigen Tochterunternehmen von Eckert & Ziegler sind Mitglieder in Fach- und Branchenverbänden. Über diese Verbandsmitgliedschaften nehmen sie vereinzelt Stellung zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Dies erfolgt üblicherweise durch das Verfassen von Positionspapieren, die öffentlich in die politische Diskussion eingebracht werden.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand fortlaufend zu überwachen und zu beraten. Der Prüfungsausschuss behandelt ferner Fragen der Rechnungslegung, befasst sich mit den Finanzberichten, dem Nachhaltigkeitsbericht, der Genehmigung prüfungsfremder Leistungen des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagements- und Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und bespricht Fragen der Compliance und der Überwachung der Abschlussprüfung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.

Das Unternehmen leistet weder Geldzuwendungen noch Zuwendungen von Sachwerten an z. B. Normungsausschüsse, Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen. Die Geschäftsführung lehnt jede Art von politischer Einflussnahme ab und verfolgt auch keine derartige durch Unterstützung etwaiger Interessensorganisationen.

Albert Rupprecht, Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses bei Eckert & Ziegler, ist auch Abgeordneter des Deutschen Bundestages.

ESRS G1–6 Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit, die Eckert & Ziegler benötigt, um eine Rechnung ab Beginn der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, beträgt 21 Tage (Days Sales Outstanding). Diese Zahl entspricht dem Durchschnittswert der letzten 6 Jahre von 2019 bis 2024. Die durchschnittliche Zahlungszeit ergibt sich aus der Division der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die Kosten der umgesetzten Güter (COGS/Umsatzkosten) und der anschließenden Multiplikation mit 365 Tagen.

Eckert & Ziegler verfolgt im Einkauf keine verbindlichen Einkaufsbedingungen, sondern räumt den Lieferanten die Möglichkeit ein, ihre eigenen Zahlungsbedingungen und -ziele anzuwenden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Zahlungsziele der Lieferanten sind in aller Regel großzügiger gefasst als die von Eckert & Ziegler ohnehin angestrebte Zahlungsabwicklung. In Ländern, in denen Lieferanten Skonto gewähren, wird dieses auch in Anspruch genommen. In Regionen, in denen nur eine begrenzte Anzahl nicht austauschbarer Lieferanten verfügbar ist, wird sichergestellt, dass divergierende Auffassungen zu den Zahlungsbedingungen nicht zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung führen. Daraus ableitend ergeben sich für die gesamte Gruppe keine standardisierten Zahlungsbedingungen.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

**Haben Sie Fragen?
Unser Nachhaltigkeits-Team
antwortet Ihnen gerne.**

Eckert & Ziegler SE
Robert-Rössle-Straße 10
13125 Berlin

Telefon + 49 30 94 10 84 - 0
Telefax + 49 30 94 10 84 - 112
info@ezag.de
www.ezag.de